

11. Sitzung

Mittwoch, 26. Juni 2024, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Marco Lupi, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Richard Aschberger, Rea Eng-Meister, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard

DG 0102/2024

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Marco Lupi (FDP), Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wertere Regierung, liebe Gäste, allen voran ein herzliches Willkommen unserem Obergerichtspräsidenten Thomas Flückiger und dem Gerichtsverwalter Raphael Cupa. Wir haben zusätzlich Gäste, die bald auf der Tribüne eintreffen werden. Es sind dies die kaufmännisch Lernenden der kantonalen Verwaltung mit Franziska Schneider als Betreuungsperson. Sie haben gesehen, dass wir noch eine weitere Dringliche Interpellation erhalten haben. Ich habe vorhin kurz mit den Fraktionschefs Rücksprache gehalten. Damit wir relativ zügig vorankommen, wird die Fraktion SP/Junge SP nun gleich die Begründung zur Dringlichen Interpellation abgeben. Wir gehen davon aus, dass alle das Dokument erhalten haben und wir nachher zu allen dringlich eingereichten Vorstössen abstimmen können. Alle Vorstösse gehen in dieselbe Richtung, daher werden wir so vorgehen. Das heisst, dass wir nachher über alle vier dringlich eingereichten Vorstösse abstimmen werden. Die Fraktionschefs sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Spricht sich jemand dagegen aus? Ich sehe keine Wortmeldungen. In diesem Fall gehen wir so vor.

ID 0117/2024

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Lohnfortzahlung und Zusatzzahlungen des CEO der Solothurner Spitäler AG

Begründung der Dringlichkeit.

Nadine Vögeli (SP). Einmal mehr haben die Solothurner Spitäler AG (soH) beziehungsweise das Topkader nicht brilliert. Nach verschiedenen Pannen und schlechter Kommunikation in der Vergangenheit haben sie jetzt noch einmal nachgelegt. Die Politik und die Bevölkerung sind zu Recht konsterniert und verlangen Antworten. Wie kann es sein, dass ein bereits sehr gut bezahlter CEO sogenannte Zusatzaufgaben separat vergütet erhält, während das Personal an der Basis ganz selbstverständlich Zusatzaufgaben zu einem viel tieferen Lohn nicht separat vergütet erhält, ohne dass man ein Wort darüber verliert? Wieso hat es mit der Kommunikation an den zuständigen Stellen wiederholt nicht geklappt? Offenbar wurde auch das Personalamt nicht informiert, obwohl bei der soH Fachpersonen für diese Bereiche angestellt sind. Auch die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat verfügen hoffentlich über einige Kompetenzen in diesem Bereich. Wir wollen, dass unter diese Geschichte ein Schlussstrich gezogen werden

kann und hoffen, dass mit der neuen CEO Franziska Berger etwas Ruhe und vielleicht auch ein bisschen mehr Bescheidenheit einkehren. Aus diesem Grund möchten wir die Fragen dringlich beantwortet und besprochen haben.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Besten Dank für diese Erläuterungen. Wir kommen damit zur Abstimmung über die mittlerweile vier dringlich eingereichten Vorstösse. Vorher lassen wir jedoch noch die Fraktionen zu Wort kommen.

Es werden gemeinsam beraten:

AD 0109/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Fragwürdige Vorgänge bei der soH prüfen und allenfalls ahnden

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 588)

ID 0111/2024

Dringliche Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Untersuchung der Gehalts- und Abgangspraktiken des ehemaligen CEO der Solothurner Spitäler AG

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 589)

AD 0112/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Solothurner Spitäler AG (soH) - Selbstbedienungsladen? Genug geredet, Zeit zu handeln!

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 588)

ID 0117/2024

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Lohnfortzahlung und Zusatzzahlungen des CEO der Solothurner Spitäler AG

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 591)

Markus Spielmann (FDP). Ich habe gestern die Dringlichkeit unseres Auftrags begründet. In weiser Voraussicht, weil wir die Zeitungen gelesen haben, haben wir auch erwartet, dass von der Fraktion SP/Junge SP noch ein Vorstoss kommt. Wir haben denselben bereits vordiskutiert. Gesagt ist im Prinzip alles. Wir haben entschieden, dass wir die Dringlichkeit bei allen vier Vorstössen aus den genannten Gründen bejahen.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Die Dringlichkeit ist unbestritten. Man muss wohl beinahe erklären, warum man keinen eigenen Vorstoss eingibt. Wir haben uns überlegt, was der schnellstmöglichste Weg ist, bei einem Geschäft vorwärtszukommen. Und das ist der Weg über die Geschäftsprüfungskommission. Ich erzähle kein Geschäftsgeheimnis, da es bereits in der Zeitung zu lesen war, dass sich die Geschäftsprüfungskommission dem Thema annimmt. Mit Abstand ist das der schnellste Weg. Die Dringlichkeit ist jedoch bei allen anderen Vorstössen, die nachkommen, noch gegeben.

Markus Ammann (SP). Wir sehen es etwas differenzierter. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es gar nicht so dringlich ist. Die Fragen, die jetzt offen sind, müsste man nicht morgen schon beantwortet haben. Aus diesem Grund würden wir die Vorstösse eher nicht dringlich erklären. Wir haben uns aber nun selber für das Einreichen einer Dringlichen Interpellation entschlossen, damit man die Geschäfte, die zusammengehören, miteinander beantworten kann. Daher sind wir der Meinung, dass man die Interpellationen dringlich beantworten sollte. Die Aufträge hingegen müssen nicht unbedingt dringlich sein.

Thomas Lüthi (glp). Ich kann das Votum meines Vorredners beinahe übernehmen. Wir kommen jedoch zu einem anderen Schluss. Wir haben tatsächlich das Gefühl, dass in diesen Interpellationen zum Teil eher retrospektive Fragen enthalten sind, zumindest diejenige, die wir gestern schon beantwortet haben. Hingegen werden in den beiden Aufträgen Dinge genannt, die man schlicht dringlich behandeln muss. Es sind darin Forderungen enthalten, die man nur kurzfristig diskutieren kann. Aus diesem Grund

ist für uns die Dringlichkeit gegeben, unabhängig davon, ob man die Forderungen unterstützt oder nicht. In diesem Sinn werden wir bei den Aufträgen die Dringlichkeit unterstützen und bei den Interpellationen nicht.

Anna Engeler (Grüne). Auch wir haben es etwas differenzierter betrachtet. Ich äussere mich hier auch zur Dringlichkeit der Interpellation der Fraktion SP/Junge SP, ohne wirklich Rücksprache mit der Fraktion genommen zu haben. Wir werden die Dringlichkeit der Interpellationen befürworten, da es aufgrund der aktuellen Berichterstattung und angesichts des öffentlichen Interesses Sinn macht, dass wir hierzu sehr rasch eine Antwort bekommen. Wir stimmen ebenfalls der Dringlichkeit des Auftrags der FDP.Die Liberalen-Fraktion zu, und zwar wegen der laufenden Fristigkeiten. Die Dringlichkeit lehnen wir beim Auftrag der SVP-Fraktion ab. Wir sind der Meinung, dass man keinen dringlichen Auftrag zu etwas stellen kann, das nicht in der Kompetenz des Kantonsrats liegt. Man sieht heute schon, dass wir diese Forderungen im Setup dieser Aktiengesellschaft und mit einer Eigentümerversammlung gar nicht erfüllen können. Aus diesem Grund macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, den Auftrag dringlich zu überweisen.

Beat Künzli (SVP). Ich kann es relativ kurz machen, weil ich bereits gestern begründet habe, weshalb wir zumindest unsere Vorstösse dringlich erklären möchten. Es geht darum, dass die Misstände an der soH nicht abreißen wollen und alle Verantwortlichen nur tatenlos zusehen. Wir müssen jetzt wirklich dringend handeln. Es muss etwas gemacht werden, dies vor allem aus dem Grund, weil es durchaus auch strafrechtlich relevante Aspekte haben kann. Es liegen weiter Regressansprüche und Verjährungsfristen in der Luft. Daher müssen wir Gas geben, wir müssen das Thema behandeln. Die SVP-Fraktion wird alle vier Vorstösse zu diesem Thema gleich behandeln. Das heisst, dass wir alle vier Vorstösse dringlich erklären werden.

AD 0109/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Fragwürdige Vorgänge bei der soH prüfen und allenfalls ahnden

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 592)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für die Dringlichkeit	75 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

AD 0112/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Solothurner Spitäler AG (soH) - Selbstbedienungsladen? Genug geredet, Zeit zu handeln!

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 592)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für die Dringlichkeit	65 Stimmen
Dagegen	25 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

ID 0111/2024

Dringliche Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Untersuchung der Gehalts- und Abgangspraktiken des ehemaligen CEO der Solothurner Spitäler AG

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 592)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für die Dringlichkeit	82 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

ID 0117/2024

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Lohnfortzahlung und Zusatzzahlungen des CEO der Solothurner Spitaler AG

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 592)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Fur die Dringlichkeit	81 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Prasident. Somit sind wir mit den dringlichen Vorstossen durch. An dieser Stelle danke ich der Verwaltung fur die Erledigung. Es ist immer ein Zusatzaufwand. Aus diversen Gremien habe ich gehort, dass wir in Bezug auf die Dringlichkeit speziell verfahren. Ich werde bestimmt in der Ratsleitung einbringen, was mir zu diesem Thema zuruckgemeldet wurde.

Es werden gemeinsam beraten:

WG 0101/2024

Wahl des Vizeprasidenten oder der Vizeprasidentin des Steuergerichtes fur den Rest der Amtsperiode 2021-2025

WG 0104/2024

Wahl eines Mitglieds des Jugendgerichts fur den Rest der Amtsperiode 2021-2025

Marco Lupi (FDP), Prasident. Fur die Wahlen finden Sie ein Couvert auf Ihrem Pult. Aufgrund der Ausgangslage und Ihren intellektuellen Fahigkeiten werden wir beide Wahlzettel gleichzeitig einziehen. Ich bitte Sie demnach, sowohl den orangenen wie auch den rosafarbenen Wahlzettel nach Ihrem Gutdunken auszufullen. Nach dem nachsten Traktandum werden wir die Wahlzettel einziehen.

SGB 0024/2024

I. Rechenschaftsbericht uber die Rechtspflege; II. Bericht uber die Geschaftsfuhrung der Amtschreibereien 2023

Es liegen vor:

- a) Rechenschaftsbericht 2023
- b) Antrag der Justizkommission vom 16. Mai 2024 in Form eines Beschlussesentwurfs:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestutzt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 16. Mai 2024, beschliesst: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte 2023 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Johanna Bartholdi (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2024 in Anwesenheit von Thomas Fluckiger, Obergerichtsprasident, und von Raphael Cupa, Gerichtsverwalter, mit dem Rechenschaftsbericht und Bericht uber die Rechtspflege sowie dem Bericht uber die Geschaftsfuhrung der Amtschreibereien beschaftigt und sie zur Genehmigung zu Han-

den des Kantonsrats einstimmig verabschiedet. Wie üblich, hat sich auch der Ausschuss bereits vorgängig am 24. April 2024 orientieren lassen. Der erste Teil umfasst die Berichte über die Rechtspflege, und zwar über die Rubriken Allgemeines, Zivilrechtspflege, Strafrechtspflege, Verwaltungsrechtspflege und Versicherungsgericht. Er untermauert und vertieft den Geschäftsbericht: Finanzen und Leistungen der Gerichte über detaillierte Statistikangaben und ist eine Zusammenfassung der Berichte der Gerichtsverwaltungskommission, des Obergerichts, der Gerichtsverwaltung sowie der Amtsgerichtspräsidien. Weiter beinhaltet er die Berichte der Geschäftsführung der verschiedenen Kammern, Gerichte und Friedensrichter. Der Bericht untermauert allgemein mit absoluten Zahlen die Leistungsindikatoren des Geschäftsberichts und er relativiert teilweise auch deren Aussage. Wenn beispielsweise hinter 98 % nur zwei Fälle stehen, dann ist die Abnahme oder Zunahme nicht so schlimm. Weiter werden aber auch die Wechsel, Neuanstellungen und Pensionierungen namentlich aufgeführt. Im zweiten Teil wird vertieft auf die Geschäftsführung der Amtschreibereien bezüglich Grundbuch- und Erbschaftsämter, Handelsregisteramt und Schuldbetreibungsämter und Konkursamt eingegangen. Es ist ein sehr umfangreicher Bericht. Dieses Jahr möchte ich etwas anders vorgehen und vor allem Aussagen, die für den Kantonsrat wichtig sind, hervorheben. Beim Personellen: Die vom Kantonsrat bewilligten zwei zusätzlichen Amtsgerichtspräsidien - um der hohen Geschäftslast zu begegnen - die teilweise anstelle der bisherigen befristeten Statthaltereinsätze getreten sind, haben ihre Arbeit erst im dritten Quartal 2023 aufgenommen. Damit hat sich bereits im Jahr 2023 die Erledigung etwas erhöht. Gleichzeitig hat aber auch die Anzahl der Fälle insgesamt zugenommen. Daher werden die Auswirkungen der zwei neuen Stellen, die der Kantonsrat bewilligt hat, erst für das Jahr 2024 erwartet. Das Projekt «Digitalisierung der Justiz» nimmt bei den Gerichten zunehmend mehr Raum ein, dies einerseits wegen dem Zwang zur Umsetzung von «Justitia 4.0», andererseits aber auch wegen der gestiegenen Erwartungen seitens der Betroffenen und der Öffentlichkeit. Es ist absehbar, dass dafür im Jahr 2024 weitere personelle Ressourcen notwendig sein werden. Hier sollte sich der Kantonsrat übrigens auch bewusstwerden, dass die ganze Digitalisierung im Kanton Solothurn im Bereich Gerichte, Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft auf Juris aufbaut. Das ist ein System, das wenig kompatibel ist und wahrscheinlich abgelöst werden muss. Allgemein zum Bericht des Obergerichts: Man kann sagen, dass die Leistungsindikatoren nicht erreicht wurden. Sie fallen aber beim Obergericht in Anbetracht der Anzahl Fälle nicht so ins Gewicht. Die hängigen Fälle konnten auch dank geringerer Zugänge reduziert werden. Bericht der Gerichtsverwaltung über die Geschäftsführung der Richterämter: Bei allen Richterämtern sind einerseits mehr Fälle, konkret sind es 7265 Fälle oder 9 % mehr, eingegangen. Es wurden zwar auch mehr Fälle erledigt, aber die per Ende Jahr pendenten Fälle haben dennoch zugenommen. Das Verhältnis der Pendenzen Ende Jahr zur Anzahl der Erledigung ist nochmals um 1 % auf 29 % leicht angestiegen. Allgemein muss festgehalten werden, dass es grosse Unterschiede zwischen den Richterämtern gibt. Bericht der Amtsgerichtspräsidien über die Geschäftsführung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter: Hier läuft es wie immer. Eigentlich wollte ich darauf gar nicht eingehen, da es keine Veränderungen gegeben hat. Nach wie vor ist die Situation dort auf einem tiefen Stand. Geschäftsentwicklung der Richterämter im Bereich Zivilrechtspflege: Hier ist eine starke Zunahme von neuen Fällen um rund 10 % auf 6509 Fälle zu verzeichnen. Es wurden aber auch mehr Fälle erledigt. Wie bereits erwähnt, hat sich die Zahl der pendenten Fälle erhöht. Das Gleiche gilt für die Geschäftslast. Bericht über die Geschäftsführung der Zivilkammer: Hier zeichnet sich ein starker Rückgang der Eingänge ab, der grossmehrheitlich mit dem Rückgang der Rechtshilfeersuchen erklärt werden kann. Im Familienrecht entspricht das einem mehrjährigen Trend, nachdem sich die Gesetzesänderung im Unterhaltsrecht in der Praxis etabliert hat. Die Zunahme der Erledigungsdauer, trotz diesem Rückgang, erklärt sich mit personellen Abgängen, womit während einem Grossteil des Jahres der Zivilkammer weniger Pensen zur Verfügung standen. Geschäftsentwicklung der Richterämter im Bereich der Strafrechtspflege: Dort wird von 741 neuen Fällen oder von einer Zunahme von 6 % berichtet. Davon waren 596 Präsidialfälle, aber vor allem haben die arbeitsintensiven Amtsgerichtsfälle zugenommen. Der Pendenzenstand ist nach wie vor auf hohem Niveau. Bericht über die Geschäftsführung des Kantonalen Jugendgerichts: Dort ist die Lage stabil und es waren 7 Neuzugänge zu verzeichnen. Bericht über die Geschäftsführung der Strafkammer: Auch hier zeigt sich eine stabile Lage, aber mit 144 neuen Verfahren ist man nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Zudem zeichnen sich einige der eingegangenen Berufungen durch aufwendige Verfahren mit einem grossen Aktenumfang aus. Im Jahr 2023 konnten zwar mehr Verhandlungen angesetzt werden und somit konnten die Pendenzen abgebaut werden. Die vom Kantonsrat bewilligten finanziellen Mittel haben dazu geführt, dass sich die Arbeitsverteilung zwischen den Richtern und den Gerichtsschreibern - ich gendere nicht - etwas entspannt hat. Urteilsreferate in mündlichen Verfahren werden nun regelmässig durch die Gerichtsschreiber verfasst. Die Arbeitsbelastung am Berufungsgericht ist nach wie vor hoch. Die Revision der Strafprozessordnung, die per 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, womit Berufungsverfahren nicht länger als 12 Monate andauern dürfen, wird eine grosse Herausforderung darstellen. Bei der Beschwer-

dekammer gab es weniger neu eingegangene Fälle. Erfahrungsgemäss sind die Schwankungen immer sehr unterschiedlich. Beim Haftgericht erfolgte eine Zunahme der Geschäfte. Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen kurzen Erledigungsfristen gibt es keine Pendenzen respektive genau deren 2 betreffend Haftanordnung oder Haftverlängerung. Beim Versicherungsgericht haben wir eine massive Zunahme der Fälle und somit auch der Pendenzen. Eine Stabilisierung wird zwar angestrebt. Die Auslöser der Zunahmen sind unter anderem auch die Änderungen bei den IV- und bei den Ergänzungsleistungen. In einer Übergangsphase werden bis Ende 2024 gewisse Berechnungen zweimal gemacht werden müssen, da jeweils die vorteilhaftere Variante für die IV- und Ergänzungsleistungsbeziehenden gewählt werden muss. Das sind die grossen Veränderungen. Auf weitere Zahlen, die eine stabile Lage und eine gute Geschäftsführung attestieren, gehe ich nicht näher ein. Sie haben diesen Bericht bestimmt selber auch gelesen. Vielleicht hat Thomas Flückiger noch weitere Anmerkungen.

Thomas Flückiger, Obergerichtspräsident. Ich danke der Kommissionssprecherin für die umfassende Darstellung. Ich möchte nicht wiederholen, was gesagt wurde. Betonen möchte ich kurz die zahlreichen Wechsel, die auf Ebene der Richter und Richterinnen, vor allem am Obergericht, erfolgt sind. Mehr als die Hälfte der Richterschaft wurde in einer Zeit von 1½ Jahren ausgetauscht. Es hat sich aber recht gut wieder eingependelt. Gerne möchte ich auf einen Aspekt eingehen, der bereits erwähnt wurde. Es geht dabei um die Informatik. Das ist das, was die Gerichtsverwaltung im Moment mit Abstand am meisten beschäftigt. Die Gerichte und auch andere Solothurner Behörden, so zum Beispiel die Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft und das Amt für Justizvollzug sowie andere arbeiten mit der Fachapplikation Juris 4. Diese Applikation weist ein ehrwürdiges Alter auf, sie ist 24 oder 25 Jahre alt. Im Moment läuft es noch gut, aber aufgrund des Alters gibt es mit der Wartung und mit dem Support langsam gewisse Probleme. Hinzu kommt, dass wir mit neuen Erwartungen konfrontiert sind. Das hat Johanna Bartholdi bereits erwähnt. Weiter sind wir mit einem Bundesgesetz konfrontiert, mit dem in ein paar Jahren die Digitalisierung obligatorisch vorgeschrieben wird. Das kann mit dem aktuellen System nicht realisiert werden. Das heisst, dass es dort eine Ablösung brauchen wird. Im Moment sind Vorarbeiten im Gang. Im Budget 2025 haben wir dafür schon etwas eingestellt. Es sieht im Moment so aus, als dass es zu einer Ausschreibung kommen wird. Es ist ein grosser Aufwand, der damit verbunden ist. Vor allem kommt es alsdann zu einer Ablösung mit einem neuen System. Das wird erhebliche Kosten generieren. Einerseits sind das Personalkosten, die über das Budget der Gerichte laufen und andererseits sind es Kosten für die Infrastruktur, die Software und die Lizenzen, die über das Budget des Amtes für Informatik und Organisation (AIO) laufen. Das kommt nicht heute oder morgen, aber es ist eine grosse Sache. Es ist mir wichtig, dies dem Kantonsrat an dieser Stelle zur Kenntnis zu bringen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für den Antrag der Justizkommission

94 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Besten Dank für den Besuch. Ich wünsche Ihnen weiterhin gute Arbeit und noch einen schönen Tag.

SGB 0042/2024

Nachtrags- und Zusatzkredite 2023

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. März 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2024 (RRB Nr. 2024/479), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2023 werden bewilligt:
 - Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets Fr. 33'199'270.00
 - Nachtragskredite Investitionsrechnung Fr. 300'000.00
 - Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestrenche Fr. 7'347'030.00
 - Zusatzkredite zu Globalbudgets Fr. 19'564'603.00
 - Zusatzkredit Neubau MFK, Wangen b. Olten Fr. 680'000.00
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 5. Juni 2024 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Die Nachtrags- und Zusatzkredite haben auch dieses Jahr kaum zu Diskussionen geführt, und dies trotz dem eigentlich unbefriedigenden Abschluss. Die Anträge wurden von der Finanzkommission als nachvollziehbar und angemessen erachtet. In Bezug auf das Budget wurde gut gewirtschaftet. Das Volumen ist in Bezug zum letzten Jahr noch einmal gesunken, nachdem auch die Höhe des letzten Jahres als eher tief empfunden wurde. Nach Nachtragskrediten von 68 Millionen Franken im vorletzten Jahr und 34 Millionen Franken im letzten Jahr sind es dieses Jahr 33 Millionen Franken, die beantragt werden. Im Bau- und Justizdepartement (BJD) gab es mehrere Anträge aufgrund von höheren ausserplanmässigen Abschreibungen, höheren Beiträgen an den Bund sowie höhere Kosten bei der Staatsanwaltschaft. Weiter wurden höhere Kosten von 2,7 Millionen Franken aufgrund des Winterdienstes sowie höhere Ausgaben für den betrieblichen Strassenunterhalt beantragt. Beim Departement für Bildung und Kultur (DBK) liegt der Grund für die Budgetüberschreitung bei den höheren Schülerzahlen, bei den kantonalen Spezialangeboten sowie bei zusätzlichen sonderpädagogischen Massnahmen. Weiter hat die Verschiebung des Heilpädagogischen Schulzentrums (HPSZ) Grenchen zum Bachtelen wegen einer verzögerten Umsetzung höhere Kosten verursacht. Das Finanzdepartement hat leicht höhere Beiträge für die Kinderbetreuung ausgewiesen und musste aufgrund der höheren Lohnsumme höhere Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV bezahlen. Man hat zwar vor ein paar Jahren die Rückerstattungszinsen von zu viel bezahlten Steuern von 3 % auf 0,25 % gesenkt. Trotzdem standen noch Zahlungen aus der Phase vor der Senkung der Rückerstattungszinse an, welche man nicht budgetiert hatte. Weiter gab es Nachtragskredite von 360'000 Franken für die Globalbudgets des Personalamts aufgrund von befristeten Anstellungen. Weiter sind die Erlöse des Grundbuchamts und der Betreibungen tiefer ausgefallen als erwartet. Das hat 799'000 Franken ausgemacht. Der grösste Posten kam vom Departement des Innern (DDI) aufgrund von Mehrkosten infolge einer Zunahme von schweren Fällen in der Akutsomatik, der Rehabilitation sowie der Psychiatrie. Zudem hat man die Teuerung unterschätzt. Aus diesem Grund wird ein Nachtragskredit von 5,7 Millionen Franken beantragt. Weiter hat die Anzahl von IV-Rentnern zugenommen, was höhere Beiträge an private Haushalte von 2,3 Millionen Franken zur Folge hatte. Auch gab es eine höhere Nachfrage nach betreuten Leistungen, womit die Beiträge an Unternehmen gestiegen sind. Auch Taxanpassungen haben zu höheren Kosten geführt. Das hat 2,42 Millionen Franken ausgemacht. Andere grosse Nachtragskredite werden im Justizvollzug aufgrund von höheren Aufwänden im Massnahmenvollzug beantragt. Das hat 3,62 Millionen Franken ausgemacht. Im Volkswirtschaftsdepartement (VWD) sind die grössten Nachtragskredite aufgrund von Mehrausgaben für grosse Projekte für Schutzbauten von 910'000 Franken

angefallen sowie höhere Einlagen für den Finanzausgleich der Kirchgemeinden von 320'000 Franken. Mehrkosten bei den Gerichten sind schwierig planbar und steuerbar. Dabei werden 560'000 Franken für Prozedurkosten, 300'000 Franken für die unentgeltliche Rechtspflege sowie 720'000 Franken für Honorare für amtliche Verteidigungen beantragt. Das waren meine Ausführungen zu den grössten Posten in dieser Vorlage. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, dem Beschlussesentwurf zu den Nachtrags- und Zusatzkrediten 2023 zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Annahme des Beschlussesentwurf
Dagegen
Enthaltungen

93 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

SGB 0044/2024

Geschäftsbericht 2023

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 26. März 2024:

Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2024 (RRB Nr. 2024/481) und nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 15. März 2024, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2023 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'520'133'792
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'477'511'697
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	42'622'095
+ Finanzaufwand	Fr.	23'489'084
- Finanzertrag	Fr.	- 34'658'360
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	Fr.	31'452'819
+ Wertberichtigung Finanzvermögen	Fr.	-481'073
Operatives Ergebnis	Fr.	30'971'746
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	58'262'574

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	97'671'296
Einnahmen	Fr.	- 11'254'309
Nettoinvestitionen	Fr.	86'416'987
1.1.3 Finanzierung		
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	41'336'715
1.1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme	Fr.	3'051'582'967
1.2	Der Aufwandüberschuss von 58'262'574 Franken wird dem Eigenkapital belastet.	
1.3	Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2023 671'142'415 Franken.	
1.4	Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2023 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.	

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2024 (RRB Nr. 2024/481), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 26. März 2024 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2023 wird genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 29. Mai 2024 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 29. Mai 2024 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats:

Ziffer 1 soll lauten:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 26. März 2024 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2023 wird unter Vorbehalt der Ziffer 1.1 genehmigt.

1.1 Volkswirtschaftsdepartement

1.1.1 Auftrag A 017/2012 vom 4. September 2012: Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas (Urs Allemann, CVP): unerledigt.

1.1.2 Auftrag A 044/2022 vom 14. Dezember 2022: Eigenstromerzeugung bei Neubauten (Hardy Jäggi, SP): unerledigt.

d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 5. Juni 2024 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

e) Zustimmung des Regierungsrats vom 11. Juni 2024 zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zum Beschlussesentwurf 2.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat den Geschäftsbericht auch in diesem Jahr beraten. Zuerst komme ich zur positiven Nachricht: Der Kanton Solothurn hat in der Rechnung 2023 um 32,2 Millionen Franken besser abgeschlossen als veranschlagt. Das ist aber leider immer noch tief im roten Bereich. Nachdem der Kanton Solothurn im letzten Jahr mit 148,2 Millionen Franken plus das beste Ergebnis seiner Geschichte erarbeitet hat, wurde nun mit einer Verschlechterung um sage und schreibe 206,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr eine finanztechnisch kalte Dusche verabreicht. Es war speziell, dass die Diskussionen in der Finanzkommission sehr kurz ausgefallen

sind. Man kann daraus schliessen, dass die Finanzkommission das negative Abschneiden zwar zur Kenntnis nimmt, aber auch anerkennt, dass der Regierungsrat seine Arbeit in seinen Kompetenzbereichen gut gemacht hat. Man ist sich wohl bewusst, dass diese Rechnung auch ein Startschuss für schwierige Zeiten ist, für die der Regierungsrat ein Massnahmenpaket erarbeiten wird. Die Diskussionen zu den einzelnen Departementen waren ebenfalls auffallend kurz und haben vor allem in den Ausschüssen stattgefunden. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist einen Verlust von 31,5 Millionen Franken aus. Die Nettoinvestitionen bleiben mit 86,4 Millionen Franken auf dem Vorjahresniveau. Das heisst aber auch, dass man nicht alle Investitionen von 101,2 Millionen Franken gemäss Budget machen konnte. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt 52 % nach sagenhaften 276 % im letzten Jahr. Das heisst, dass man das operative Geschäft nur zur Hälfte selber finanzieren kann und man die Schulden erhöht. Das Eigenkapital nimmt um 31 Millionen Franken ab. Die Nettoverschuldung nimmt ebenfalls zu und liegt noch knapp unter der Milliardengrenze. Die Nettoverschuldung pro Einwohner beträgt nun 3460 Franken. Somit gilt das Legislaturziel des Regierungsrats immer noch als erfüllt. Die Hauptgründe für das bessere Abschneiden gegenüber dem Voranschlag sind vor allem die höheren Steuererträge, ein gutes Wirtschaften in den Globalbudgets und nicht benötigte Gelder für Covid-Gesundheitskosten. Auf der anderen Seite ist der Anteil der Verrechnungssteuer tiefer ausgefallen. Die Kosten für Spitalbehandlungen gemäss kvv, Wasserwirtschaft und Abschreibungen für die Kantonsstrassen lagen über dem budgetierten Wert. Es gab auch höhere Aufwendungen, die bereits bei den Nachtragskrediten erwähnt wurden. Der Wegfall der Gewinnbeteiligung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) hat die Rechnung stark ins Minus gedrückt. Die Nettoinvestitionen im Vergleich zum Budget haben zu Diskussionen Anlass gegeben. Aber das ist auf Projekte zurückzuführen, in die der Regierungsrat nicht investieren konnte. Der Regierungsrat hat dargelegt, dass es auch in seinem Interesse ist, die geplanten Investitionen durchzuführen und dass es unbefriedigend sei, wenn man die budgetierten Investitionen nicht tätigen kann. Bei den Globalbudgets gibt der Kantonsrat jeweils die Produktgruppenziele vor. Sie konnten zu 72 % erfüllt werden. Das stellt eine Verschlechterung gegenüber der beiden Vorjahre dar. Bei der Besprechung des Geschäftsberichts in der Finanzkommission hat eine gewisse Katerstimmung geherrscht. Es ist allen klar, dass das politische Seilziehen rund um unseren Finanzhaushalt an Intensität zunehmen wird. Die Finanzkommission hat die Annahme des Beschlussesentwurfs 1 einstimmig beschlossen und empfiehlt somit die Genehmigung des Geschäftsberichts 2023.

Markus Dick (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Im Mai haben die gemischten Ausschüsse der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht 2023 mit Regierungsratsmitgliedern, mit Amtsvorstehern, mit der kantonalen Finanzkontrolle sowie mit den Gerichten geprüft und besprochen. An dieser Stelle bedankt sich die Geschäftsprüfungskommission bei den Mitgliedern der Finanzkommission für die einmal mehr reibungslose Zusammenarbeit, aber auch beim Regierungsrat, bei den Amtsvorstehern, bei der Kantonalen Finanzkontrolle und bei den Vertretern der Gerichte sowie bei den Parlamentsdiensten - speziell erwähnen möchten wir hier Martin Greder, Parlamentscontroller - für die tadellose Vorbereitung und Auskunftserteilung vor und während den Ausschusssitzungen. Die Aufgabe der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission besteht in der Prüfung des Bearbeitungsstands der parlamentarischen Vorstösse und der Volksaufträge per 31. Dezember 2023. Zu den Beschlussesentwürfen: Beschlussesentwurf 1: Geschäftsbericht 2023. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats beschlossen. Hierzu gab es kaum Bemerkungen und die Verantwortung dafür liegt, wie wir es soeben gehört haben, bei den Vertretern der Finanzkommission. Gerne würde ich nun noch zum Beschlussesentwurf 2 sprechen. Beim Beschlussesentwurf 2: Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge per 31. Dezember 2023 gab es einzig beim Volkswirtschaftsdepartement Unstimmigkeiten und Fragen im Zusammenhang mit dem Bearbeitungsstand von vier parlamentarischen Vorstössen. Diese stehen alle im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz, das in dieser Session noch durch den Kantonsrat zu beraten ist. Die vier Vorstösse wurden vom Volkswirtschaftsdepartement als erledigt deklariert. Die Geschäftsprüfungskommission hat die vier Vorstösse ausführlich besprochen und ist zum Schluss gekommen, dass der Bearbeitungsstand von zwei Vorstössen auf «unerledigt» korrigiert werden soll. Dabei haben spezielle Formulierungen wie «geprüft» oder «leitet Schritte ein» dazu geführt, dass beschlossen wurde, entweder den Regierungsrat aus der «Pflicht zu entlassen» oder zu entscheiden, ob die Anträge auf «nicht erledigt» gesetzt werden und dann ein entsprechender Antrag gestellt wird. Das ist einerseits der Auftrag von Urs Allemann, CVP, ein Klassiker: «A 017/2012 Auftrag Urs Allemann (CVP, Rüttenen): Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas». Dieser Auftrag wurde am 4. September 2012 im Kantonsrat behandelt. Andererseits ist es der Auftrag von Hardy Jäggi, SP: «A 0044/2022 Auftrag Hardy Jäggi (SP, Rechterswil): Eigenstromerzeugung bei Neu-

bauten». Dieser Auftrag wurde am 14. Dezember 2022 im Kantonsrat behandelt. In seiner Sitzung vom 11. Juni 2024 hat der Regierungsrat dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt. Damit beende ich die Ausführungen der Geschäftsprüfungskommission.

Fabian Gloor (Die Mitte). Vorab danke ich dem Sprecher der Finanzkommission und dem Sprecher der Geschäftsprüfungskommission für die Ausführungen. Ich kann mich daher auf zwei, drei Schwerpunkte aus unserer Sicht beschränken. Ich erlaube mir, im Sinne der Effizienz gleichzeitig etwas zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zu sagen. Das Gesamtergebnis der Rechnung 2023 fällt deutlich besser als budgetiert aus. Es bleibt aber mit gut 58 Millionen Franken im Defizit. Bei der Betrachtung der Ursachen für diese Abweichung lässt sich sagen, dass bei den negativen Überraschungen grössere Effekte ausgeblieben sind. Einmal mehr gab es bei den Spitalbehandlungen Mehrkosten, dies aber bestimmt nicht in einem Ausmass, wie das in der Vergangenheit der Fall war, als das überraschend gekommen ist. Auf der anderen Seite wurden in den Globalbudgets gut 10 Millionen Franken weniger ausgegeben als budgetiert. Da kann man bestimmt auch eine gewisse Budgetdisziplin vermuten. Wir sehen nicht, dass es ein grosses Horten von Reserven gibt. Es geht hier um einen relativ kleinen Prozentsatz. Daher ist das wahrscheinlich im Sinne einer Budgetdisziplin zu akzeptieren. Der stärkste Effekt, der im Vergleich zum Budget zur Abweichung führt, liegt in den höheren Steuereinnahmen. Das ist insofern ein erfreuliches Zeichen, weil wir Steuerreformen hatten, und zwar sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen. Diejenigen bei den natürlichen Personen schlagen noch nicht voll durch. Auf jeden Fall ist das aus unserer Sicht positiv zu werten. Die verhalten positiven Signale werden aber mit dem IAFP deutlich relativiert. Man muss fairerweise sagen, dass im IAFP keine Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und auch noch keine Massnahmen aus dem angekündigten Sparpaket enthalten sind. Daher muss man diese Zahlen mit Vorsicht geniessen. Auch wenn man diesen Umstand berücksichtigt, wird uns die schwierige Situation unserer Finanzlage vor Augen geführt. Wir gehen mit dem Finanzdirektor einig, der immer wieder von einer relativ starken Ausgangslage von unserem Kanton spricht, mit der man in diesen Prozess geht. Wir denken da auch an unsere relativ starke Eigenkapitalbasis aus den vergangenen Jahren, insbesondere aus dem vergangenen Jahr. Dort gab es zum Teil enorm starke Abschlüsse. Weiter hat man aber auch in der Vergangenheit bereits Massnahmen ergriffen. Bei allem Sparwillen müssen wir jedoch darauf achten, dass wir nicht in eine falsch verstandene Zahlengläubigkeit verfallen. Als Mitte-Fraktion fragen wir immer nach dem Gesamtnutzen für unsere Bevölkerung. Nicht immer sind tiefere Ausgaben einfach besser. Wir werden als Kantonsrat bei allen Sparmassnahmen Abwägungen vornehmen müssen, nämlich einerseits zwischen dem Nutzen einer Leistung, auf die man verzichtet und andererseits dem eingesparten Betrag und natürlich auch den Auswirkungen, die damit zusammenhängen. Ich persönlich war schon bei einigen Sparprozessen beteiligt. Häufig liegt der beste Weg mit tragbaren Lösungen oder Optimierungen irgendwo zwischen den Extrempositionen. Das heisst aber auch, dass es in den kommenden Monaten harte Diskussionen geben wird und es auch häufig Kompromisse braucht. Insgesamt erachten wir die Finanzsituation unseres Kantons als angespannt, aber nicht als dramatisch. Es gibt keinen Grund für eine reine Schwarzmalerei. Es gibt jedoch ebenso keinen Grund für Bedenkenlosigkeit. Wir wollen weiterhin eine vernünftige und verantwortungsvolle Finanzpolitik, welche immer zuerst das Wohl unserer Bevölkerung im Auge hat, verfolgen und beibehalten. Wir stimmen der Rechnung zu und werden vom IAFP Kenntnis nehmen.

Simon Bürki (SP). Zu den Relationen: Der Kanton Solothurn hat nach fünf finanziell sensationellen - man könnte auch sagen nach goldigen - Jahren mit kumulierten Ertragsüberschüssen von fast 450 Millionen Franken jetzt mit einem Minus von rund 58 Millionen Franken abgeschlossen. Die Mehrheit der Kantone weisen ebenfalls ein Defizit aus. Erstens gilt es, den Aufwandüberschuss im Kontext der vergangenen goldenen Jahre zu relativieren. Zweitens fällt das Defizit um einen stolzen Drittel tiefer aus als budgetiert. Drittens - und das darf wohl nicht genügend betont werden - geschieht dies ohne Unterstützung der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die Rechnung schneidet zum Glück einmal mehr besser ab als budgetiert. Sie liegt damit im Trend der letzten Jahre, als die Rechnung nicht nur stetig unter dem Voranschlag lag, sondern im Durchschnitt der letzten zehn Jahre auch deutlich positiver abgeschnitten hat. Die Verwaltung hat, wie in den vergangenen Jahren auch, sehr kostenbewusst gearbeitet. Das ist besonders wichtig im Hinblick auf die wachsenden Aufgaben des Kantons und auf die zukünftigen notwendigen Ressourcen, die dafür bereitgestellt werden müssen. Es zeigt auch, dass die Situation und der Ausblick in die Zukunft vielleicht nicht ganz so düster sind, wie das angenommen wird. Der Kanton hat seine Finanzen grundsätzlich im Griff. Das zeigt auch ein interkantonaler Vergleich der Jahresabschlüsse 2023. Dort zählt der Kanton Solothurn nicht nur zu der Gruppe der Kantone mit einem stark verbesserten Rechnungsabschluss. Es kommt noch besser. Solothurn hat zudem sein Defizit gegenüber dem Budget sogar am deutlichsten von allen Kantonen reduziert. Mit dem Rech-

nungsabschluss 2023 nimmt das Eigenkapital um rund 30 Millionen Franken ab, respektive es beträgt immer noch stolze 670 Millionen Franken. Dank diesem Umstand können wir auch unseren entstandenen Aufwandüberschuss abfedern beziehungsweise der Handlungsspielraum bleibt gewahrt. Der Kanton verfügt noch immer über ein sehr gutes Polster, um zukünftige Herausforderungen zu meistern respektive allfällige Defizite in den nächsten Jahren mit genügend hohem Eigenkapital aufzufangen. Die Nettoverschuldung liegt immer noch deutlich unterhalb des Legislaturziels von 4000 Franken pro Kopf. Hier einige Kennzahlen zum richtigen Einorden im Quervergleich: Die Verschuldung der öffentlichen Hand in der Schweiz, inklusive Kantone, ist über die vergangenen 20 Jahre stabil geblieben und ist in Prozenten zum Bruttoinlandprodukt (BIP) gerechnet sogar rückläufig. Das kann man sich international gesehen wohl kaum vorstellen. Es ist ein globales Unikum und gibt zusätzlich einen Hinweis, auf welchem Niveau das stattfindet. Im internationalen Vergleich hat die Schweiz bereits eine sehr tiefe Staatsverschuldung, übrigens ist es eine der tiefsten. Auch in Europa sind wir ein Musterschüler. Wenn man es sich genau ansieht, spricht auf den Kanton herunterbricht, zeigt der Nettoverschuldungsquotient an, welcher Anteil der fiskalen Erträge eines Jahres inklusive des Finanzausgleichs erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Richtwert über 150 % wird als schlecht erachtet, Werte von 100 % bis 150 % gelten als genügend und unter 100 % wird gemäss Definition der kantonalen Finanzdirektoren als sogenannt gut taxiert. Klar verbessert hat sich der Kanton von 128 % auf rund 100 % des Nettoverschuldungsquotienten. Das ist der Stand Ende 2022. Fazit: Unsere Verschuldung wird als gut eingestuft. Eine weitere Kennzahl ist der Bruttoverschuldungsanteil. Dieser beruht auf der Verschuldungssituation beziehungsweise zeigt auf, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zum laufenden Ertrag steht. Ein Wert von über 150 % wird als schlecht, ein Wert von 100 % bis 150 % wird als genügend und unter 100 % als gut betitelt. Solothurn erreicht einen Wert deutlich unter 100 %, ergo Prädikat gut. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der laufenden Erträge durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist logischerweise der Handlungsspielraum. Ein Wert von mehr als 9 % ist schlecht, 4 % bis 9 % sind genügend und unter 4 % ist gut. Solothurn erreicht 0,5 %, ergo Prädikat mindestens gut. Die Kantone profitieren nach wie vor von den sehr tiefen Zinssätzen der vergangenen Jahre. Nachdem die Leitzinsen im Jahr 2023 auf 1,75 % angestiegen sind, hat die SNB die Zinswende im März 2024 als erste grosse Notenbank mit der Leitzinssenkung auf 1,5 % eingeleitet. Mittlerweile hat sie eine Senkung auf 1,25 % vorgenommen. Bis Ende Jahr wird ein weiterer Schritt erwartet. Damit befinden sich die Zinssätze im langfristigen historischen Vergleich nach wie vor auf einem tiefen Niveau. Über die letzten Jahre hat sich die Zinsbelastung entsprechend stark reduziert. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung wird davon ausgegangen, dass sich die Zinsausgaben in Prozenten der Gesamtausgaben zukünftig weiter auf einem sehr tiefen Niveau bewegen werden, obwohl es ausstehende Obligationen gibt, die zu Zeiten der Negativzinsen emittiert wurden und jetzt am Markt zu höheren Zinssätzen refinanziert werden müssen. Beispielsweise ist das auch beim Kanton der Fall, wo eine Anleihe von 100 Millionen Franken am 13. Dezember fällig ist mit einem Coupon von 0,63 %. Für das Rating wird auch die Höhe der Über- beziehungsweise vor allem der Unterdeckung der kantonalen Pensionskassen gemessen und an den kantonalen Gesamteinnahmen beurteilt. Die finanzielle Situation der verschiedenen kantonalen Kassen präsentiert sich zum Glück grösstenteils erfreulich. Sie präsentiert sich noch erfreulicher als 2022. Deswegen bleibt die finanzielle Situation der kantonalen Pensionskassen für einige Kantone ein belastender Faktor für die Finanzen. Im Durchschnitt liegt der Deckungsgrad der kantonalen Pensionskassen Ende 2023 bei 98 % im Vergleich zu 95 % im Vorjahr. Der Deckungsgrad der einzelnen Kassen variiert stark. Die Pensionskasse Solothurn (PKSO) erreicht mit 109 % den vierthöchsten Deckungsgrad der öffentlich-rechtlichen Kassen. Die Performance 2023 war ebenfalls eine der besten. Zudem hat die PKSO den Umwandlungssatz am deutlichsten gesenkt und liegt unterhalb des kantonalen Durchschnitts. Diese starke Leistung respektive - und das ist vor allem das Relevante dabei - das entsprechende geringe Risiko für den Kanton zeigt sich auch im kantonalen Vergleich, wenn man sich die Über- respektive die Unterdeckung im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen des Kantons ansieht. Damit erreicht der Kanton Solothurn den viertbesten Rang. Summa summarum: Der Kanton Solothurn hat seine Hausaufgaben bei der Pensionskasse zum Glück längstens gemacht. Andere Kantone haben das noch nicht gemacht und einige noch längstens nicht. Die Gesamtanalyse inklusive Eventualverbindlichkeit zeigt, dass die Finanzierung unserer Pensionskasse wichtig und richtig war. Sie hat sich auch mit den Jahren ausbezahlt. Die Ratingagenturen heben das jeweils positiv hervor. Die international anerkannte Ratingagentur Standard & Poor's bestätigt, dass der Kanton gut auf Kurs ist. Neu tut sie dies für den Kanton mit dem höchsten Kreditrating von AAA Ausblick stabil. Gemäss der Agentur stechen insbesondere die ausgezeichnete Liquidität und Stabilität hervor wie auch die moderate Verschuldung. Ich betone den Ausdruck «moderat». Positiv gewürdigt werden zudem die vergleichsweise geringen Eventualverbindlichkeiten. Auch das aktive Handeln im Spitalbereich wird explizit und positiv erwähnt. Fazit daraus: Die finanzielle Situation des Kantons ist im

internationalen Kontext sehr komfortabel. Im interkantonalen Vergleich fällt Solothurn ebenfalls nicht ab, insbesondere wenn die sogenannten Eventualverbindlichkeiten wie Kantonalbanken oder die Unterdeckung der kantonalen Pensionskassen mitberücksichtigt werden. Es zeigt sich in der Gesamtanalyse, dass die finanzielle Situation nicht so schlecht aussieht wie erstens angenommen und zweitens immer wieder erzählt wird. Die Fraktion SP/Junge SP dankt der Verwaltung für ihre verantwortungsvolle Arbeit und für ihr Engagement für gesunde Kantonsfinanzen. Die Fraktion SP/Junge SP tritt auf den Geschäftsbericht ein.

Walter Gurtner (SVP). Da sich mein Sitznachbar, Kantonsrat Richard Aschberger, kurzfristig für heute entschuldigen musste, werde ich jetzt sein Votum für die SVP-Fraktion kundtun. Geschäftsbericht und Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP): Wie jedes Jahr kombiniere ich in meinem Votum den Geschäftsbericht und den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan. Die negative Überraschung ist für uns gar keine, denn schon in den Vorjahren hat man nur dank Einmaleffekten und massiven Ausschüttungen der Nationalbank eine schwarze Null erreicht. In keinem einzigen Jahr hätte man es aus eigener Kraft geschafft. Das war und ist auch der Grund, wieso wir seit bald zehn Jahren einen Massnahmenplan fordern. Nun brennt der Baum und anstatt Massnahmen fixfertig bereit, koordiniert und abgestimmt in der Schublade zu haben, verlieren wir Monate. Bis einzelne Massnahmen greifen, verlieren wir kostbare Jahre. Aber man wollte es so. Ebenso hat das Parlament all die Jahre fleissig weiter bestellt, den Staatsapparat weiter massiv ausgebaut und ihn überproportional stark wachsen lassen, verglichen mit der Bevölkerungszahl, die ja auch alles andere als gesunken ist. Der Geschäftsbericht ist eine Vergangenheitsbewältigung. Daher muss man hier nicht erneut die schlechten Zahlen herunterbeten. Uns bleibt nur der Hinweis, dass uns ein paar solche Jahre in ein Schuldenloch führen werden. Da ist nur eines realistisch in diesem Kanton, nämlich Steuererhöhungen, neue Gebühren, neue Abgaben usw. Gespart wird hier sowieso gar nie. Das ist alles Schall und Rauch. Maximal kriegt man irgendwo das eine oder das andere Promise beim Kostenwachstum hin, aber von substanziellem Sparen war und kann überhaupt nie die Rede sein. Daher ist für uns auch der IAFP traurig, denn er zeigt schlicht auf, wo die Reise hingeht. Ich habe es schon zig-mal gesagt: Der Kanton ist wie ein Supertanker. Richtungsänderungen brauchen Zeit, doch die Mehrheit hier im Rat will weder eine Änderung noch haben wir jetzt noch die Zeit dazu. Vergessen Sie nicht, dass wir immer noch in einer sehr guten konjunkturellen Verfassung sind, weit weg von einer Rezession. Wenn die Wirtschaft auch nur ein bisschen einbricht und wir gar weniger Geld aus dem National- und Finanzausgleich erhalten, sind wir nach drei bis fünf Jahren das Eigenkapital los und bis unter das Dach verschuldet. Ich komme zum Schluss: Wir können nicht mehr tun, als die Rechnung zu genehmigen. Wir werden uns wieder beim Budget 2025 melden und sind schon jetzt gespannt darauf, wo der Regierungsrat die rund 60 Millionen Franken einsparen will. Es sollten eher mindestens 100 Millionen Franken sein. Auch das habe ich vor fünf Jahren hier einmal vorgerechnet. Wenn man sieht, was die Volksabstimmung zum Thema Prämien etc. kostet wird, sollte der Regierungsrat sein Ziel besser jetzt schon hochschrauben. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht zustimmen und auch Kenntnis vom IAFP nehmen.

Christian Thalmann (FDP). Ich spreche zum Traktandum Geschäftsbericht, Finanzen und Leistungen. Dem Kommissionssprecher und den Vorrednern danke ich bestens für ihre Ausführungen. Wir werden diesem Geschäft einstimmig zustimmen. Der vorliegende Geschäftsbericht ist in seinem Umfang und in der Tiefe sehr ausführlich und detailliert. Nicht von ungefähr spricht man vom «dicken Buch». Über jede kantonale Amtsstelle wird ausführlich berichtet. So sind beispielsweise explizit die Spesenentschädigungen und die Druckkosten der kantonalen Tierseuchenkasse aufgeführt. Es wird exakt berichtet, dass der Personalbestand im Migrationsamt per Stichtag um 1,4 Pensen höher lag als geplant. Die Begründung dazu wird auch geliefert. Wenn offene Fragen oder Unklarheiten vorhanden sind oder weitere Details verlangt werden, dann werden die Mitglieder in den Ausschüssen und in den Kommissionen offen und transparent informiert. Wir schätzen das sehr und es ist unsere Pflicht, diese gegenüber dem Bürger auch wahrzunehmen. Umgekehrt kann uns die Verwaltung die Anliegen oder die Sorgen direkt mitteilen, teilweise auch auf dem inoffiziellen Weg. Wir 100 Kantonsräte und Kantonsrätinnen, sofern alle anwesend sind, nehmen hiermit unsere Oberaufsicht wahr. Wir beaufsichtigen den Regierungsrat, der wiederum die Verwaltung beaufsichtigt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das interessante Resümee unseres Ratssekretärs im Newsletter des Kantonsrats. Dort wird die parlamentarische Oberaufsicht näher beleuchtet. Der Regierungsrat legt vorbildlich Rechenschaft über sein Schaffen ab. Interessanterweise fehlt hingegen die Möglichkeit der direkten parlamentarischen Kontrolle beziehungsweise die Möglichkeit der detaillierten Auskunftsmöglichkeit des Parlaments bei zwei wichtigen Institutionen, die im laufenden Jahr beziehungsweise aktuell in den Schlagzeilen stehen. Sie können es erraten. Es geht einerseits um die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO), andererseits um die Solothurner

Spitäler AG (soH). Sie steht mit 530 Millionen Franken in den Büchern der Bilanz. Bei der AKSO werden rund 1,1 Milliarden Franken an Leistungen für Bundesaufgaben ausbezahlt sowie kantonale Leistungen von 280 Millionen Franken. Das sind Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. 178 Millionen Franken an Prämienverbilligungen werden abgewickelt und ausbezahlt. Obwohl es sich um kantonale Leistungen handelt, werden sie bewusst - oder vielleicht auch unbewusst oder aus der Tradition heraus - nicht direkt vom Kanton administriert. Im Gegensatz zu anderen Kantonen kann sich der Kanton Solothurn betreffend einer allfälligen Defizitübernahme der Solothurner Spitäler AG zur Beseitigung von Kapitalverlusten bis jetzt schadlos halten. Der Regierungsrat - und das soll an dieser Stelle explizit erwähnt werden - hat in seinem Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2024 über das «Vorgehen der finanziellen Stabilisierung der Solothurner Spitäler AG» den Handlungsbedarf erkannt. Das wichtige Handeln, betroffen sind schlussendlich drei Departemente, nämlich das Departement des Innern (DDI), das Finanzdepartement (FD) und das Bau- und Justizdepartement (BJD), ist aus unserer Sicht notwendig und sinnvoll. Auf kantonaler Ebene haben die Bereiche wie der Leistungsauftrag der Spitalliste, das Globalbudget Gesundheit, die Immobilien, das Personal - wir denken hier an das Thema Gesamtarbeitsvertrag - die Bedarfsprognose und die regionale Koordination bei den Spitälern alle einen direkten Einfluss auf die Unternehmensentwicklung der Solothurner Spitäler AG. Der Kantonsrat kann zu diesen Themen und Aspekten teilweise seine Meinung und Haltung kundtun. Er kann Fragen stellen, aber in die Tiefe zu gehen, wie wir das von der Behandlung im dicken Buch kennen, ist nicht möglich. Notabene hat die Solothurner Spitäler AG im letzten Jahr ein Defizit von 25 Millionen Franken ausgewiesen. Im Vergleich dazu hat der Kanton Solothurn ein betriebliches Defizit von 31 Millionen Franken erzielt. Damit möchte ich Ihnen die Grössenordnung aufzeigen. Eine Konsolidierungspflicht besteht nicht. Die sogenannte direkte parlamentarische Kontrolle, die parlamentarische Aufsicht, ist bei diesen Themen enthalten. Zusätzlich haben wir noch Einfluss auf die Fachhochschule und auf die Gebäudeversicherung. Ohne jetzt Schnellschüsse zu machen oder in Panik zu geraten, sollten sich der Regierungsrat und der Kantonsrat überlegen, ob und in welcher Form Anpassungen betreffend die parlamentarische Kontrolle und der Aufsicht für die AKSO und allenfalls für die soH notwendig und praktikabel sind. Das Eigenkapital unseres Kantons beträgt bekanntlich 670 Millionen Franken. Man kann sagen, dass dieser Betrag hoch ist. Aber in Relation zur Beteiligung der soH von 530 Millionen Franken wird das Ganze dann doch ein wenig relativiert. Wir danken für die Arbeit in der kantonalen Verwaltung und für die Aufmerksamkeit. Wir werden diesem Geschäft zustimmen.

Heinz Flück (Grüne). Wie schon erwähnt, ist die Rechnung 2023 insofern erfreulich, als dass sie doch deutlich besser abschliesst als budgetiert. Die juristischen Personen haben bei den Steuereinnahmen das Budget deutlich übertroffen. Es ist zu hoffen, dass das so weitergeht. Wir sind uns aber bewusst, dass dieser Steuerposten schwierig zu planen und volatil ist. Ich erlaube mir, die von gewissen Vorrednern ausgedrückte Freude darob etwas zu dämpfen. Wir liegen hier nämlich immer noch 10 % unter dem «vor dem Steuergesetzrevision-Niveau». Mindererträge bei den Steuern von juristischen Personen durch die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) usw. sind noch nicht oder wurden lange noch nicht voll durch eine erfolgreiche Wirtschaftstätigkeit kompensiert. Mit nur 86 Millionen Franken bleibt das Investitionsvolumen weiterhin unter dem für den Kanton durchschnittlich als nötig erachteten Bedarf von rund 100 Millionen Franken bis maximal 120 Millionen Franken, was zu einem weiteren Investitionsstau führt. Er zeichnet sich dann auch im IFAP deutlich ab. Auch die vielen nicht beeinflussbaren Faktoren, beispielsweise im Spital- und Gesundheitswesen, werden uns wohl wieder einholen, wie wir es soeben bei den Nachtragskrediten gesehen haben. Das sind aber Diskussionen für die Zukunft. Der aktuelle Geschäftsbericht ist aus unserer Sicht ansonsten soweit unauffällig. Die Grünen danken daher allen, die dazu beigetragen haben und wir stimmen dem so einstimmig zu.

Jonas Walther (glp). Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 verdeutlicht eine gewisse angespannte finanzielle Situation. Die Aussage hat nichts mit Schwarzmalerei zu tun, sondern ist eine nüchterne Betrachtung. Es ist uns bewusst, dass ein erheblicher Treiber dieser Verschlechterung die Gelder der SNB sind. Im Jahr 2022 waren es noch 128 Millionen Franken, die in die Staatskasse geflossen sind. Wenn 128 Millionen Franken fehlen, ist das ein relevanter Teil. Zusätzlich sind die Kosten in vielen Bereichen gestiegen, auf die weder der Regierungsrat noch wir als Kantonsrat Einfluss haben. Das macht teilweise ohnmächtig. Der Minderaufwand bei Covid beim Finanzausgleich bei den Einwohnergemeinden oder auch die höheren kantonalen Steuererträge konnten den Kostenanstieg dennoch nicht ausgleichen, aber zumindest abschwächen. Für die kommenden Jahre zeigt der Finanzplan weiter steigende Kosten. Aber es erscheint uns zum jetzigen Zeitpunkt folgerichtig, dass angesichts der geopolitischen Lage in einer neuen Finanzplanung über die Jahre hinaus keine SNB-Gewinnausschüttungen berücksichtigt wurden. Die Einnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA)/Ressourcenausgleich werden zwar

steigen, bleiben aber ebenfalls unsicher. Ein positiver Punkt ist, dass die Arbeiten im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie grösstenteils abgeschlossen sind und nicht noch zu Kosten führen werden. Wir anerkennen auch, dass der Regierungsrat im IAFP vorausschauend ab 2024 einen Teuerungsausgleich von 2 % eingerechnet hat, auch wenn das eine Grösse ist, die wenig Einfluss hat. Die im Dezember 2023 vom Regierungsrat beschlossene Erarbeitung eines Massnahmenplans ist leider noch nicht Teil des IAFP. Daher sind wir bei der Interpretation der Zahlen vorsichtig, wir sind aber positiv gestimmt. Insgesamt befürchten wir Einsparungen in Bereichen, die für die Mehrheit der Solothurner und Solothurnerinnen wichtig sind. Diese Diskussionen werden spannend. Die Zukunft bringt weiterhin Risiken für unseren Finanzhaushalt. Das Kostenwachstum, vor allem in den Bereichen Bildung und Soziales, aber auch in der Gesundheit macht uns Sorgen. Die Unsicherheiten in Bezug auf die Finanzmärkte, indem zukünftige SNB-Ausschüttungen bestehen bleiben, sind alles auch wieder Bereiche, auf die wir als Kanton wenig Einfluss haben. Neben der Verfügbarkeit des Eigenkapitals wird es wohl vermehrt zwingend sein, der Liquiditätsplanung eine gewisse Beachtung zu schenken. Wir danken allen, die im vergangenen, auch wieder turbulenten Jahr mitgearbeitet haben und stimmen dem Jahresbericht einstimmig zu. Auch nehmen wir den IAFP dankend zur Kenntnis.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Vorab danke ich ganz herzlich für die grossmehrheitlich positive Aufnahme des Geschäftsberichts 2023 und für die in Aussicht gestellte Zustimmung. Die einzelnen Zahlen möchte ich nicht noch einmal im Detail kommentieren. Das wurde sehr gut gemacht und ich bedanke mich dafür. Gerne möchte ich auf einzelne Punkte eingehen. Nach fünf Jahren mit positiven Abschlüssen ist der Abschluss 2023 der erste Abschluss, der wieder negativ ausfällt. Wir müssen sagen, dass dieser Abschluss nicht unerwartet so ausgefallen ist. Im Laufe des Jahres 2023 sind wir in den Quartalshochrechnungen davon ausgegangen, dass sich dieser Abschluss verschlechtern wird. Es ist sehr positiv, dass es ins Gegenteil gefallen ist. Die Gründe und die Ausführungen dazu haben wir gehört. Wenn man von den höheren Steuereinnahmen spricht, dann muss dies immer im Bewusstsein geschehen, dass es grösstenteils mit den höheren Steuereinnahmen im Bereich der juristischen Personen zu tun hat. Oftmals wird erwähnt, dass die Steuereinnahmen parallel zum Bevölkerungswachstum steigen. Tatsächlich hat es aber mit den juristischen Personen zu tun. Das ist ein positives Zeichen für die Robustheit des Arbeitsplatzes Kanton Solothurn. Ich muss eine Aussage von Richard Aschberger korrigieren. Schade, dass er nicht anwesend ist. Ich bitte Walter Gurtner, ihm dies mitzuteilen, falls er jetzt nicht zuhören sollte. Seine Analyse stimmt nicht zu 100 %, wenn er sagt, dass in den letzten Jahren die Abschlüsse nur immer wegen den SNB-Geldern gut gewesen sind. Er soll doch bitte den Abschluss 2022 zur Kenntnis nehmen. Wir haben nicht ganz 150 Millionen Franken positiv geschrieben. Die Maximalausschüttung belief sich auf nicht ganz 130 Millionen Franken. Immerhin gibt das ein Delta von etwa 20 Millionen Franken, die der Kanton aus eigener Kraft zum positiven Abschluss beigetragen hat. Es ist nicht richtig, wenn man alles ganz schwarz malt. 20 Millionen Franken zu haben oder nicht zu haben, sind gemäss meiner Milchbüchleinrechnung 40 Millionen Franken. Das würde in etwa einer Einfachausschüttung der SNB entsprechen. Ich bitte Sie, nicht alles schlechter zu machen, als es tatsächlich ist. Fakt ist, dass wir die Rechnung nicht schönreden müssen, aber wir müssen sie auch nicht schwarzmalen im Sinn, dass alles verloren ist. Ich komme nun zu den Ausführungen, die zum NFA gemacht wurden. Die ersten Hochrechnungen für das Jahr 2025 zeigen, dass wir weniger NFA-Gelder erhalten werden, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Das muss man auch erwähnen. Man kann das im Wirksamkeitsbericht respektive in den Zahlen der Eidgenössischen Finanzverwaltung nachschauen. Auch dazu muss man den Terminus etwas ändern. Weiter möchte ich auf den Abschluss des operativen Ergebnisses hinweisen. Das ist der zentrale Punkt. Zum Gesamtergebnis, das heisst zum operativen Abschluss, kommen immer noch die Zahlen der Ausfinanzierung der Pensionskasse hinzu. Die 27 Millionen Franken werden das Parlament bis ins Jahr 2055 begleiten. Ich will damit nur sagen, dass wir diesen Teil als Verwaltung oder als Kanton nicht beeinflussen können. Es handelt sich um gesetzliche Rahmenbedingungen, die gesetzt wurden. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass der Kanton Solothurn seinerzeit, als man die Ausfinanzierung der Pensionskasse beschlossen hat, 1,1 Milliarden Franken finanzieren musste. Davon wurden zur direkten Ausfinanzierung etwas über 900 Millionen Franken über Darlehen aufgenommen. Aktuell haben wir immer noch rund 250 Millionen Franken, die über die Annuitäten abbezahlt werden. Wenn wir das herausrechnen würden - selbstverständlich ist das eine leichte Milchbüchleinrechnung - dann hätten wir nicht die Nettoverschuldung, wie sie sich heute präsentiert. Damals hat sich die Nettoverschuldung von einem Jahr auf das andere um rund 2500 Franken pro Einwohner verdoppelt. Wenn man das nun herausrechnen würde, wären wir an einem Ort, an dem mancher Kanton froh wäre, dass er dort wäre. Die Feststellung ist völlig korrekt, dass wir bei den Investitionen nicht ausgeschöpft haben, was wir im Voranschlag geplant haben. Ich möchte zur Deklaration festhalten: Der Regierungsrat stellt keine Unterhaltsinvestitionen zurück. Es scheint mir wichtig zu sein, das zu erwäh-

nen. Einerseits geht es um die Substanzerhaltung und andererseits um fehlende Baubewilligungen. Das ist unser Problem und das mag etwas eintönig klingen. Leider ist es eine Tatsache, dass wir nicht bauen können, wenn wir die Baubewilligung nicht bekommen. Die Investitionen sind aus diesem Grund nicht möglich. Es trifft aber nicht zu, dass wir explizit Unterhaltsinvestitionen nicht ausführen. Wir sind stets besorgt, diese zu machen. Erwähnt wurden auch zwei wichtige Eckwerte, die für mich matchentscheidend sind. Es geht dabei um die Höhe des Eigenkapitals. Das ist für die nächsten Jahre notwendig. Es ist nicht das Ziel, das Eigenkapital einfach so abzubauen. Das wäre eine falsche Art und Weise. Die externen Faktoren, die bereits erwähnt wurden, können wir nicht beeinflussen. Wir müssen sie tatsächlich in die Rechnung schreiben, wie das ausgeführt wurde. Gerne möchte ich noch kurz auf die Ausführungen von Christian Thalmann zurückkommen, und zwar in Zusammenhang mit unseren Beteiligungen. Es ist bewusst so, wie es sich heute präsentiert. Die Unternehmungen sind bei uns nicht 1:1 in der Erfolgsrechnung und in der Bilanz aufgeführt, aber wir deklarieren das klar. Im Geschäftsbericht kann man unter der Rubrik «Beteiligungen» nachschauen, wie es sich mit den Beteiligungen verhält. Insbesondere bei der soH sind zwei Drittel der Spitäler-Beteiligung im Verwaltungsvermögen und ein Drittel findet sich im Finanzvermögen. Im Gesetz steht geschrieben, das man 30 % veräussern könnte. Daher wurde diese Aufspaltung gemacht. Dort ist auch das enthalten, was über das Globalbudget läuft. Darüber befindet der Kantonsrat jeweils im Dreijahresrhythmus. Weiter sind es die Finanzflüsse ausserhalb des Globalbudgets, beispielsweise die Spitalbehandlungen. Das bilden wir bewusst so ab. Ich habe mich darüber erkundigt. Wir verfügen mit Andreas Bühlmann beinahe über ein finanzpolitisches Wikipedia. Er hat mir gesagt, dass es schon mal ein Thema war, ob man bei den Staatsrechnungen konsolidierte Rechnungen machen soll. Das wurde seinerzeit sogar in der Finanzdirektorenkonferenz diskutiert. Mir wurde gesagt, dass da in Bezug auf die Konsolidierung die Hände verworfen wurden. Nachdem das angesprochen wurde, wird es nun bewusst gemacht. Es gibt Kantone, die das freiwillig tun, aber es besteht keine Pflicht. Wir machen es korrekt und es ist entsprechend so abgebildet. Wenn man in den Kommissionen nachfragt, bekommt man bestimmt die gewünschten Auskünfte. Alles in allem haben wir eine erarbeitete Stabilität in unserem Finanzstaatshaushalt und wir verfügen über ein starkes Eigenkapital. Damit können wir die Rechnung 2023 kompensieren. Wie erwähnt, wollen wir sie nicht schönreden, aber es ist trotzdem erfreulich, dass wir so und nicht wie budgetiert abgeschlossen haben. Aus meiner Sicht möchte ich auch im Namen meines Kollegiums der Verwaltung danken. Sie legt eine Ausgabendisziplin innerhalb der Globalbudgets zutage. Das ist keine Selbstverständlichkeit, aber wir wissen, wie sehr unsere Leute das ernst nehmen. In diesem Sinn verfügen wir nach wie vor über einen finanzpolitischen Handlungsspielraum. Ein solcher ist notwendig, wenn wir sehen, was ansteht. Ich werde darauf in den Diskussionen zum IAFP zurückkommen. In diesem Sinn danke ich Ihnen bestens, wenn Sie dem Geschäftsbericht zustimmen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. An dieser Stelle begrüsse ich die Lernenden der kaufmännischen Ausbildung in der Verwaltung sowie Franziska Schneider. Schön, dass Sie hier sind. Lernen Sie etwas. Wenn Sie Fragen haben, dann dürfen diese gerne in der Pause gestellt werden. Wir kommen nun zur Detailberatung und zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler, anschliessend die Wahlzettel einzuziehen. Wir arbeiten kapitelweise durch den Geschäftsbericht. Bei Wortmeldungen bitte ich um entsprechende Mitteilung. Wir beginnen mit dem Kapitel 1 «Gesamtsicht Kanton» ab Seite 15 im dicken Buch. Wir fahren fort mit dem Kapitel 2 «Jahresrechnungen» ab Seite 97. Weiter geht es mit dem Kapitel 3 «Behörden und Staatskanzlei» ab Seite 101. Danach kommt das Kapitel 4 «Bau- und Justizdepartement» ab Seite 125 und dann das Kapitel 5 «Departement für Bildung und Kultur» ab Seite 211. Weiter geht es mit dem Kapitel 6 «Finanzdepartement» ab Seite 257 und dem Kapitel 7 «Departement des Innern» ab Seite 305. Danach folgen das Kapitel 8 «Volkswirtschaftsdepartement» ab Seite 373 und das Kapitel 9 «Gerichte» ab Seite 433. Gibt es dazu Rückkommensanträge? Wenn nicht, kommen wir zur Abstimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Beschlussesentwurf 1

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Beschlussesentwurf 2

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0043/2024

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025 - 2028

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. März 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2024 (RRB Nr. 2024/480), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025 - 2028 wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 16. Mai 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. Mai 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. Mai 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 22. Mai 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- f) Beschluss des Regierungsrats vom 28. Mai 2024, korrigierte Fassung von «Teil 6. Volkswirtschaftsdepartement: Punkte 6.1 bis 6.3, Seiten 78 bis 81».
- g) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 5. Juni 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Wir haben uns auch mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025 bis 2028 auseinandergesetzt. Es gilt weiterhin der Grundsatz, je wei-

ter nach vorne man auf diesem Plan blickt, desto düsterer sieht das Bild aus. Es fällt auf, dass der operative Cashflow und somit auch der operative Selbstfinanzierungsgrad im negativen Bereich bleiben. Das heisst, dass wir das operative Geschäft nicht mit eigenen Mitteln finanzieren können. Auch die Pro-Kopf-Verschuldung steigt weiter auf über 5000 Franken im Jahr 2028. Das ist ein Verschuldungsgrad, den der Kanton bei den Gemeinden nicht ohne Massnahmen akzeptieren würde. Aufgrund der erwarteten höheren Investitionen erfolgt wegen Grossprojekten im Hoch- und Strassenbau eine höhere Abschreibung. Der Finanzkommission ist klar, dass der IAFP auch eine Art Auftragserteilung ist und dass uns viele intensive Diskussionen bevorstehen. Generell steigen die Kosten in fast allen Bereichen der kantonalen Verwaltung an. Auch der Personalbestand erhöht sich weiter. Der Regierungsrat erarbeitet daher einen Massnahmenplan und reagiert somit auf den düsteren Ausblick. Dieser Massnahmenplan ist jedoch nicht Teil des IAFP. Weiter hat man auch keine Gelder von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in den IAFP eingerechnet. Somit ist die Aussagekraft nicht ganz so gross und man kann in der Realität mit einem finanziell verbesserten Ausblick rechnen. Generell wurde der IAFP aufgrund der noch zu bearbeitenden Massnahmenpläne wohl eher weniger intensiv analysiert. Es ist klar, dass man das hohe Kostenbewusstsein auf hohem Niveau weiterhin aufrechterhalten muss. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und der Kenntnisnahme des IAFP 2025 bis 2028 zuzustimmen.

Daniel Urech (Grüne). Der Kommissionssprecher hat erwähnt, dass wir mit diesem IAFP in einem etwas unbefriedigenden Zwischenstatus sind, denn wir wissen, dass der Regierungsrat hier noch etwas vorhat. Die berühmten 60 Millionen, für die es hier noch Verbesserungen geben soll, wurden nicht berücksichtigt. Der entsprechende Massnahmenplan wird zweifellos noch Anlass zu Debatten geben. Wir stellen ein Stück weit einen Klassiker eines IAFP fest. Die Investitionsprognosen fallen höher aus, je weiter sie in der Zukunft liegen. Wir werden sehen, wie es sich tatsächlich entwickelt, weil es immer wieder Verzögerungen gibt. Allerdings sind wir auch der Meinung, dass wir Investitionen nicht hinausschieben sollten. Das ist nämlich auch eine Art, Lasten auf die kommenden Generationen zu schieben. Aber natürlich stehen wir in der Verantwortung, eine vernünftige Eigenfinanzierung anzustreben und wir möchten auch das gute Kreditrating, das Simon Bürki vorhin erwähnt hat, gerne beibehalten. Die grössten Anpassungen gegenüber der Vorjahre ist bestimmt der Wegfall der Nationalbank-Ausschüttungen. Das ist immerhin ein Bereich, in dem positive Überraschungen möglich sind. Ich wage keine Prognose über deren Wahrscheinlichkeit abzugeben. Vielleicht haben die Gespräche mit der Nationalbank, welche im Jahr 2023 vom Bundesrat angekündigt wurden - unter anderem über die Rückstellungspolitik, die einen recht grossen Einfluss auf die gesetzliche Möglichkeit von Ausschüttungsoptionen hat - bereits Früchte getragen. Vielleicht verfügt der Finanzdirektor hierzu noch über Möglichkeiten, zumal das Bedürfnis nach einer Verstetigung dieser Ausschüttungen schon lange erklärt wurde. Diverse Kollegen und Kolleginnen von Peter Hodel in anderen Kantonen wollten das Thema ausdrücklich auf die Traktandenliste setzen. Insgesamt muss man feststellen, dass wir mit einer Staatsquote von 12 % bis 12,5 % in Bezug auf den Kanton eigentlich moderat unterwegs sind. Damit liegen wir unter dem Durchschnitt der anderen Kantone. Zu solchen Kantonsvergleichen ist natürlich immer auch festzuhalten, dass wir im Kanton Solothurn relativ viele Aufgaben bei den Gemeinden haben, was die Vergleichbarkeit der reinen Kantonsquoten etwas reduziert. Aus Sicht der Grünen Fraktion kann ich jedenfalls festhalten, dass wir insbesondere aufgrund der notwendigen und zu einem guten Teil bereits beschlossenen Investitionen in einen recht beachtlichen Finanzierungsfehlbetrag laufen werden. Wir sollten uns überlegen, ob er sich nicht durch Massnahmen auf der Einnahmenseite zumindest etwas abschwächen liesse. Es ist nicht nachhaltig, längerfristig Finanzierungsfehlbeträge zu schreiben. Das führt zu einer Verlagerung von Lasten auf zukünftige Generationen. Nebst den allgemeinen Finanzperspektiven für unseren Kanton hat der IAFP auch die laufenden und kürzlich abgeschlossenen Vorhaben in etwas grösserem Mass zum Inhalt. Das sind insgesamt über 100 Positionen in diesem Dokument. Ich bin der Ansicht, dass wir uns alle überfordern würden, wenn wir dazu in die Details gehen würden. In Bezug auf zwei Bereiche möchte ich jedoch etwas sagen. Ein Stück weit haben wir Grünen Zweifel, ob der Fokus auf die Legislaturplanziele mit dieser Fülle von Vorhaben tatsächlich gelungen ist. Es wurde zwar ein wichtiger Pfeiler mit der nächsten Woche zu behandelnden Totalrevision des Energiegesetzes vorbereitet. Wir unterstützen die vorgesehene Stärkung des Globalbudgets Energie und Klima natürlich voll. Das erachten wir als zentral. Aber das würde im Bereich des politischen Schwerpunkts «Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und nutzen» - das war einer der Legislaturplanschwerpunkte - deutlich mehr Handlungsbedarf geben, als man in den Vorhaben für die nächsten vier Jahre hier erkennen kann. Auch im Bereich der Digitalisierung wird sich die Effektivität des eingeschlagenen Weges zeigen müssen. Die Erwartung, dass diesen Ankündigungen Taten folgen, ist auf jeden Fall gross. Insbesondere die Bevölkerung erwartet eine Verbesserung der Angebote, die sich an einem Level messen sollten, die für private Besorgungen unterdes-

sen vielerorts Standard geworden sind. Auch im Hinblick auf die Effizienzsteigerung von verwaltungsin-
ternen Abläufen haben wir mit den Mitteln der Digitalisierung ein grosses Potential. Wir erwarten, dass
dieses auch ausgeschöpft wird. In diesem Sinn nehmen wir den IAFP 2025 bis 2028 zur Kenntnis.

Christian Thalmann (FDP). Auch wir werden vom IAFP Kenntnis nehmen. Wenn man in die Zukunft
blickt, so erkennt man, dass im Jahr 2027 - das findet sich auf der Seite 5 im IAFP - «aus die Maus» ist.
Dann liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei knapp 5000 Franken oder 6000 Franken. Noch schlimmer ist,
dass das Eigenkapital dann bei Null ist. Wenn noch etwas mit der Solothurner Spitäler AG (soH) passie-
ren sollte und es eine sogenannte Wertberichtigung auf dieser Beteiligung oder auf den Immobilien
braucht, dann geht der Schuss tatsächlich nach hinten los. Aus diesem Grund ist es richtig, dass der Re-
gierungsrat vorausschauend ein Sparpaket installiert. Ansonsten schaffen wir das nicht. Am Montag-
abend war ich - noch bei schönem Wetter - in den Kirschplantagen bei uns auf der Rüti. Da sieht man
einen Unterschied: Die Bäume, die über das Jahr hinweg gepflegt beziehungsweise geschnitten werden,
tragen tatsächlich mehr Früchte. Das sollte man hier vielleicht auch tun. Man sollte zurückschneiden und
sich auf das Wesentliche konzentrieren. Das hat mein Vorsprecher bereits gesagt. Es sind so viele Punkte
darin enthalten, dass es unmöglich ist, das alles umzusetzen. Man sollte Prioritäten setzen. Beispielswei-
se könnte der neue Hauptbau der Polizei um 10 Millionen Franken günstiger zu stehen kommen. Man
sollte ein bisschen entschlacken, denn wir können uns solche Ausgaben nicht leisten.

Simon Bürki (SP). Bereits seit Jahren kritisiere ich hier im Rat, dass der IAFP ein zu düsteres Szenario auf-
zeigt. Die massiv besseren Rechnungsabschlüsse der Vergangenheit zeigen, dass jeweils mit viel zu pes-
simistischen Annahmen gerechnet wurde. Der IAFP ist ein Planungsinstrument und es wird daher auch
immer und richtigerweise entsprechend vorsichtig geplant. Ich würde nicht gerade von Schwarzmalerei
sprechen, aber zumindest von einer pessimistischen Einschätzung. Daher ist der IAFP auch mit grosser
Vorsicht zu beurteilen. Wie es Prognosen an sich haben, so sind diese besonders ungenau, wenn sie die
Zukunft betreffen. Daher ist der IAFP vor allem im dritten und im vierten Jahr meistens relativ ungenau.
Das war auch in der Vergangenheit der Fall. Die jeweiligen Rechnungen haben immer besser, um nicht
zu sagen, viel besser abgeschnitten. Das zeigt deutlich auf, je kürzer der Zeithorizont ist, desto genauer
und glücklicherweise positiver ist das jeweilige Ergebnis. Aus diesem Grund sind Verschlechterungen in
der zweiten Hälfte des IAFP zu relativieren. So muss oder darf man hinterfragen, wie realistisch es ist,
wenn plötzlich doppelt so viele respektive höhere Nettoinvestitionen möglich sein sollen als bisher -
nebst dem, dass es bisher auch nicht ganz so einfach war. Zugegebenermassen hat das auch mit den
Grossprojekten zu tun, die neu etwas mehr auf das Tapet kommen als bisher. Trotzdem werden der
Fachkräftemangel und die Einsparungen vermutlich auch in naher Zukunft kaum abnehmen. Entspre-
chend werden die Investitionen wahrscheinlich auch von den voranliegenden Jahren nach hinten ver-
schoben und wohl auch in der Höhe relativiert werden. Aufgrund des Verlustes der Nationalbank wird
davon ausgegangen, dass ein grosser Teil der Ausschüttungsreserven zumindest vorübergehend wegge-
schmolzen wird. Im aktuellen IAFP wurde über den ganzen Zeitplan mit keiner einzigen Gewinnaus-
schüttung gerechnet. Per se ist das nicht grundlegend falsch, aber zumindest sehr pessimistisch und in
diesem Fall wahrscheinlich und hoffentlich auch zu schwarzgemalt. Auf der anderen Seite wäre es wohl
aber auch nicht vermessen optimistisch, mit einer einmaligen respektive mit einer minimalen Ausschüt-
tung zu rechnen. Ich kritisiere das nicht, aber für eine richtige Beurteilung des IAFP ist es doch relevant.
Auch die Ratingagentur Standard & Poor's geht in ihrem Bericht davon aus, dass es ab dem Jahr
2026 wieder eine Ausschüttung geben dürfte. Zudem dürften hoffentlich auch wie in der Vergan-
genheit höhere Steuereinnahmen, nicht ausgeschöpfte Globalbudgets und verzögerte Investitionen den
doch tristen IAFP verbessern. Alle diese Faktoren werden hier natürlich nicht berücksichtigt, was grund-
sätzlich auch richtig ist. Aber bei der Beurteilung relativieren sie doch die dunklen Wolken am Horizont.
Zugegebenermassen, wenn alle dieser möglichen positiven Faktoren, glücklicherweise alle zusammen
und selbstverständlich möglichst jedes Jahr, kumuliert zutreffen würden, dann würden sie die Defizite
in den einzelnen Jahren deswegen nicht zum Verschwinden bringen. Aber die vergangenen Jahre ha-
ben auch gezeigt, dass grosse positive Abweichungen möglich sind und zumindest in der Vergangenheit
waren sie eher die Regel als die Ausnahme. Zudem trägt auch zur Hoffnung bei, dass die Rechnung
2024 wahrscheinlich nicht ganz so schwarz ausfallen wird, wie sie gemalt wurde. Alle diese relativieren-
den Faktoren bringen ein paar Sonnenstrahlen in die dunkelschwarz gezeichneten Wolken am Horizont.
Wie es der Name sagt, ist der IAFP nicht nur ein Finanzplan, sondern auch ein Aufgabenplan. Die Frakti-
on SP/Junge SP wird den IAFP entsprechend so zur Kenntnis nehmen, und zwar nicht nur wegen der
Zahlen, sondern auch wegen der Aufgaben, die darin unter Projekte erwähnt wurden. Das ist vielleicht
auch der wichtigere Teil, nämlich der inhaltliche. Es sind ein paar ganz wichtige Punkte darin aufge-
führt, die unserer Meinung nach unbedingt unterstützt werden müssen. Als Beispiel nenne ich Umwelt-

schutzprojekte oder grosse Infrastrukturprojekte, die sehr wichtig und zentral sind. Weiter sind eine ganze Reihe von verschiedenen sozialen und gesundheitspolitischen Massnahmen enthalten. Last but not least - und für uns besonders wichtig - hat es im IAFP auch verschiedene Meilensteine in Bezug auf die Umsetzung der E-Government-Strategie. Wir hoffen, dass der Kanton in dieser Digitalisierungsgeschichte endlich und spürbar langsam einen Schritt vorwärtskommt. Der IAFP setzt im Sinn eines Planungsinstruments für den Regierungsrat klare Vorgaben für die nächsten Jahre. Mit anderen Worten: Wir nehmen den IAFP nicht nur als finanzielles, sondern auch als inhaltliches Planungsinstrument zur Kenntnis und erwarten entsprechend, dass die erwähnten Massnahmen jetzt mit Nachdruck umgesetzt werden. Wir werden selbstverständlich den Regierungsrat an diesen gesteckten Zielen messen. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt den IAFP so zur Kenntnis.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Erlauben Sie mir, kurz auf gewisse Aussagen, die gemacht wurden, einzugehen. Die Zahlen wurden mehrfach erwähnt. Es ist uns völlig bewusst, dass es schwierig ist, die Zahlen verbindlich zu machen. Wir können nicht verbindlich so weit in die Zukunft blicken. Aber ich habe auch gehört, dass man das entsprechend berücksichtigt. Der Finanzplan 2025 ist sozusagen unser Richtbudget, mit dem der Regierungsrat in die Budgetierung eingestiegen ist. Zudem haben wir seitens der Finanzkommission entsprechende Vorgaben erhalten. Das Defizit von gut 124 Millionen Franken, das wir ausweisen, ist der zentrale Wert. Mehrfach wurde erwähnt, dass die SNB-Ausschüttungen nicht berücksichtigt wurden, Das scheint mir wichtig zu sein. Selbstverständlich wurde auch der Massnahmenplan nicht berücksichtigt. Das Gleiche gilt für die Teuerung, das heisst also, dass in Bezug auf die Lohnmassnahmen im IAFP nichts eingeschlossen ist. Wir haben erwähnt, dass es gewisse Unwegbarkeiten gibt, von denen wir noch nichts Genaues wissen. Es ist immer etwas schwierig zu erklären, dass es nicht einfach ist, das wirtschaftliche und politische Umfeld einzuschätzen. Beispielsweise hat der Konflikt in der Ukraine einen Einfluss bis in den Kanton Solothurn, und zwar über die verschiedenen wirtschaftlichen Aspekte. Das können wir nicht berücksichtigen, erwähnen es jedoch in den Unterlagen. Auch das innenpolitische Umfeld spielt eine Rolle. Der Volkswille ist stets zu akzeptieren, aber ich bin froh, dass der Entscheid nun in dieser Art und Weise gefallen ist. Das hätte sonst tatsächlich zusätzlich extrem belastet. Wir haben trotzdem Massnahmen, die wir berücksichtigen werden. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass meine Kollegin auf Stufe des Bundes, Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter in etwa am gleichen Ort steht wie mancher andere Finanzdirektor oder wie manche andere Finanzdirektorin in den Kantonen. Wir spüren bereits Tendenzen von Ablastungen in Richtung Kanton. Die grössten Auswirkungen hätte die direkte Bundessteuer. Man mag sich daran erinnern, dass der Bundesrat bei der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) auf Bundesebene den Bundessteueranteil erhöht hat. Das geschah explizit in diesem Zusammenhang und das heisst, dass er erhöht, aber auch vermindert werden kann. Wir müssen sehr gut beobachten, was dort passiert. In Bezug auf den Nationalen Finanzausgleich (NFA) wissen auch wir nicht genau, in welche Richtung es geht. Die OECD-Besteuerung, die seit dem 1. Januar in Kraft ist, hat auch einen Einfluss. Im Kanton Solothurn muss man nicht mit sehr hohen zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen. Das wäre falsch. Es gibt andere Mitkantone, die enorm höhere Steuereinnahmen haben werden. Die Steuerkraft, die den zentralen Wert der Festlegung des NFA bildet, wird sich verändern. Wir können nicht genau sagen, in welche Richtung es gehen wird. Heute wurde die Schweizerische Nationalbank einige Male erwähnt. Der Bund schliesst mit der Nationalbank immer eine Vereinbarung über fünf Jahre ab. In der heute gültigen Vereinbarung wird die Höhe der Mindestausschüttung, aber auch der maximalen Ausschüttung geregelt. Die Mindestausschüttung für den Kanton Solothurn beläuft sich auf 43 Millionen Franken, die maximale Ausschüttung beträgt 127 Millionen Franken. Das wird in der Vereinbarung geregelt. Die Vereinbarung wird im Jahr 2025 ablaufen und ab dem Jahr 2026 wird eine neue Vereinbarung erstellt. Daniel Urech hat vorhin angesprochen, dass es in der Tat so ist, dass es Kantone gibt, die klar die Auffassung vertreten, dass die Ausschüttungsregelung überdenkt werden muss. Wenn die SNB den Abschluss macht, muss sie gesetzlich bedingt zuerst ihre eigenen Reserven decken. Das heisst, dass sie vom Gewinn, den sie ausweist, einen Betrag ihren Reserven zuweist. Die Restanz geht dann in die sogenannte Ausschüttungsreserve. Das ist der Bestandteil, der dazu führt, dass der Bund Gelder an die Kantone ausschütten kann. Eine Minderheit der Kantone vertritt nun die Auffassung, dass die vorhergehende Zuweisung in das Eigenkapital der Nationalbank überdenkt werden muss. Ich persönlich wehre mich dagegen, und zwar ausdrücklich. Die SNB hat nicht die Aufgabe, die Staatsfinanzen der einzelnen Kantone zu regeln. Es ist ein schöner Nebeneffekt. Die Aufgaben unserer Nationalbank umfassen die Währungssicherheit, die Währungspolitik und die Preisstabilität. Das darf nicht durch allfällige finanzielle Situationen in den Kantonen beeinflusst werden. Es wäre eine ganz gefährliche Angelegenheit, wenn man plötzlich die Kernaufgabe ändern würde. Gelder, wie sie während der Coronapandemie gesprochen werden mussten, können nur ausgerichtet werden, wenn wir eine Preisstabilität im Land haben und wenn wir über Geld-

reserven verfügen, die man brauchen kann. Wenn die SNB die Währung nicht sichern kann, dann hat die Schweiz als Gesamtes ein grosses Problem. Das ist meine persönliche Einschätzung. Ich möchte das auch so deklariert haben. Ich müsste Daniel Urech demzufolge jede Hoffnung nehmen, es sei dann, dass es andere Anweisungen geben würde. Dann wüsste ich, was ich zu tun habe. Aber grundsätzlich ist es meine Haltung, dass wir aufpassen müssen, welche Aufgaben die SNB inne hat. Es wurde weiter erwähnt, dass wir etwas pessimistisch sind, weil wir keine Ausschüttung in den IAFP eingerechnet haben. Nach der Zuweisung der Gelder in das Eigenkapital der SNB muss die SNB einen Abschluss zwischen 50 Milliarden Franken und 60 Milliarden Franken machen. Nur so kann überhaupt eine Ausschüttung stattfinden. Wir haben gehört, dass die SNB im ersten Quartal in diesem Bereich lag. Der Devisenmarkt spielt bei der SNB eine sehr grosse Rolle auf die weitere Entwicklung, und zwar in Bezug auf die Währungen. Das ist einer der grossen Treiber bei der SNB und wir wissen tatsächlich nicht, in welche Richtung es gehen wird. Wir sind noch immer überzeugt, dass es besser ist, nichts einzurechnen. Falls es sich anders erweisen sollte, dann bin ich sicher, dass wir aufgrund der allgemeinen Lage und angesichts des politischen Umfelds die Gelder bestimmt nachhaltig einsetzen könnten. Erlauben Sie mir noch, etwas zum Massnahmenplan zu sagen. Bis zum 30. Juni 2024 müssen die Departemente die vertieften Abklärungen zu den Massnahmenvorschlägen einreichen. Der Regierungsrat wird anschliessend in einer Klausur ein Paket schnüren. Dazu möchte ich Folgendes anmerken: Sehr viel hat mit gesetzlichen Grundlagen zu tun. Das war im Massnahmenplan von 2014 bereits der Fall. Wenn es eine Anpassung bei einer gesetzlichen Vorlage gibt, braucht es einen zeitlichen Weg, bis die Wirksamkeit ersichtlich ist. Man kann nicht davon ausgehen, dass im Jahr 2025 die 60 Millionen Franken in Kraft sein werden. Darauf wollte ich hiermit hinweisen. In den Vordiskussionen zu dieser Session hat man gesehen, dass es weh tut, wenn wir sparen. Die persönlichen Interessen kann ich nachvollziehen, aber es geht hierbei um das Gesamtinteresse des Kantons. Ich nehme sehr gerne das Bild von Christian Thalmann zur Hilfe. Dabei geht es um das Schneiden eines Baumes. Wir müssen uns noch einig werden, welches Instrument wir im Dezember nehmen, wenn wir über den Massnahmenplan sprechen. Nehmen wir die Papierschere, um den Kirschbaum zu schneiden? Oder nehmen wir den Fuchsschwanz, um den Baum zurechtzustutzen (*Unruhe im Saal*)? Dies wollte ich als Vorbereitung auf den Massnahmenplan aufzeigen. Der Regierungsrat legt einen grossen Wert auf einen nachhaltigen und finanziell starken Kanton Solothurn. Die Gelder, die wir zur Verfügung haben, wollen wir effizient einsetzen. Es braucht eine umsichtige Finanzpolitik. Genau das waren die Kernwerte, die Standard & Poor's genannt hat, als sie erstmals in der Finanzgeschichte des Kantons Solothurn unserem Kanton ein Triple A verliehen hat. Es liegt an uns, wie lange wir ein Triple A haben wollen. Die Beurteilung erfolgt von einer externen Stelle. Es muss aber unser Ziel sein, das weiterhin zu erreichen. Mitunter ein Grund ist, dass wir Ende Jahr eine Anleihe von 100 Millionen Franken zurückzahlen müssen. Es ist noch nicht sicher, ob wir diese Anleihe tatsächlich zurückzahlen können. Allenfalls käme es zu einer Refinanzierung. Im Rahmen einer solchen Refinanzierung ist ein Rating enorm wichtig. Auf einen Betrag von 100 Millionen Franken sprechen wir schnell von grossen Beträgen, die uns bei einer Refinanzierung unterstützen würden. In diesem Sinn danke ich Ihnen bestens, wenn Sie den IAFP positiv zur Kenntnis nehmen. Wir werden spätestens im Dezember Einfluss nehmen, wenn wir das Massnahmenpaket beraten.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Die Unruhe vorhin ist wohl entstanden, weil einige der Ratsmitglieder den Ausdruck «Fuchsschwanz» googeln mussten. Es handelt sich dabei um eine Handsäge. Wir kommen nun zur Detailberatung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

96 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

WG 0104/2024

Wahl eines Mitglieds des Jugendgerichts für den Rest der Amtsperiode 2021-2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 594)

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir kommen nun zur Verlesung des Wahlergebnisses.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96
Eingegangene Stimmzettel: 95
Leer: x
Absolutes Mehr: 49

Gewählt wird mit 85 Stimmen: Rolf Jeggli

Marco Lupi (FDP), Präsident. Gewählt wurde mit 85 Stimmen Rolf Jeggli (*Beifall im Saal*).

WG 0101/2024

Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin des Steuergerichtes für den Rest der Amtsperiode 2021-2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 594)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96
Eingegangene Stimmzettel: 94
Leer: x
Absolutes Mehr: 48

Gewählt wird mit 58 Stimmen: Adolf C. Kellerhals

Marco Lupi (FDP), Präsident. Gewählt ist mit 58 Stimmen Adolf C. Kellerhals (*Beifall im Saal*). Wir legen an dieser Stelle eine Pause ein und setzen die Beratungen um 10.55 Uhr fort.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

RG 0072/2024

Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G); Legislaturplan

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Mai 2024 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Mai 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 15 Absatz 1 soll neu lauten:

¹ Der Legislaturplan umschreibt die politischen Schwerpunkte der Amtsperiode. Er gibt insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitrahmen erreicht werden sollen.

- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Juni 2024 zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 17. Juni 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.

Eintretensfrage

Christof Schauwecker (Grüne), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. In der Januar-Session 2023 hat der Kantonsrat den Auftrag der Geschäftsprüfungskommission «Legislativplan mit gesetzlichen Grundlagen in Einklang bringen» erheblich erklärt. Zum wiederholten Mal hat der Legislativplan des Regierungsrats die Vorgaben der Gesetzgebung nicht gänzlich erfüllt. Namentlich betrifft das die fehlende Angabe von benötigten finanziellen und personellen Ressourcen sowie der Prioritätensetzung. Der jetzt vorgeschlagene und vorliegende Gesetzestext zur Erstellung des Legislativplans des Regierungsrats sieht neu vor, dass im Legislativplan politische Ziele und die Massnahmen, wie diese Ziele erreicht werden, ausgewiesen werden sollen. Die Ressourcen, die verwendet werden sollen und die Priorisierung der einzelnen Massnahmen und die Ziele werden im Vorschlag nicht mehr verlangt. Zudem sieht der Regierungsrat die Angabe der Erfüllungsfrist nicht mehr vor. Der letzte Punkt, also die fehlende Fristigkeit, hat in der Geschäftsprüfungskommission zu Diskussionen geführt. Daher hat sich die Geschäftsprüfungskommission entschlossen, die zeitliche Dimension wieder aufzunehmen. Sie schlägt Ihnen daher den geänderten Wortlaut zu § 15 vor, ich zitiere: «Der Legislativplan umschreibt die politischen Schwerpunkte der Amtsperiode. Er gibt insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitrahmen erreicht werden sollen.» Die Geschäftsprüfungskommission bittet Sie, das Geschäft mit dem geänderten Wortlaut der Geschäftsprüfungskommission erheblich zu erklären. Mit Erlaubnis des Präsidenten füge ich an dieser Stelle die Meinung der Grünen Fraktion an. Kurz und bündig: dito.

Hansueli Wyss (FDP). Ich will nicht viel länger werden. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt grossmehrheitlich dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission in Bezug auf den Zeitrahmen zu. Sie wird der Gesetzesänderung einstimmig zustimmen.

Melina Aletti (Junge SP). Auch ich halte mich kurz. Wir werden dem zustimmen. Allerdings sind wir gegen den Antrag der Geschäftsprüfungskommission. Gerne würden wir die Vorlage in der Fassung des Regierungsrats überweisen, da wir der Meinung sind, dass es nicht nötig ist, zweimal einen Zeitplan aufzuführen, weil er bereits im IAFP enthalten ist.

Patrick Friker (Die Mitte). Auch in unserer Fraktion ist dieses Geschäft absolut unbestritten. Wir werden einstimmig dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zustimmen. Aus unserer Sicht darf sich der Regierungsrat bei der Legislativplanung durchaus Gedanken zum Zeitrahmen der einzelnen Geschäfte machen. Wir erhoffen uns mit dieser Massnahme auch, dass verhindert werden kann, dass zukünftig nicht sechs oder mehr Vernehmlassungen gleichzeitig am Laufen sind. Dem Geschäft werden wir ebenfalls einstimmig zustimmen.

Markus Dick (SVP). Ich danke Christof Schauwecker, dem Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, für die Ausführungen aus der Kommission. Aufgrund seiner Erläuterungen kürze ich mein Votum. Der Regierungsrat kommt dem Auftrag der Geschäftsprüfungskommission nach und entledigt sich dem Dilemma der Priorisierung, was schliesslich von der Geschäftsprüfungskommission kritisiert wurde, weil es nicht der Praxis entsprochen hat. Im gleichen Aufwisch entledigt sich der Regierungsrat zusätzlich folgenden Angaben: der Definition der Verwaltungsleistungen, der Definition der benötigten Ressourcen, der Festlegung der Fristen und der Planung der Gesetzgebung. Kurz gesagt: Was übrig bleibt, hätte fast auf einem Bierdeckel Platz, der nach einem üppigen Dinner rasch beschrieben wird. Von unserer Seite wurde das auch in der Geschäftsprüfungskommission kritisiert und breit diskutiert. Der jetzt vorliegende Antrag der Geschäftsprüfungskommission stellt einen Kompromiss dar, indem man dem Regierungsrat wenigstens die Fristen abverlangt. Obwohl nach Einschätzung der SVP-Fraktion mit der Auslassung der Verwaltungsleistungen, Ressourcen, avisierte Gesetzgebungen etc. dem obersten Planungsinstrument des Gesamregierungsrats massgebliche Elemente zu kurz kommen, können wir mit dem Kompromissantrag der Geschäftsprüfungskommission leben. Wir bedauern dies aber allerdings sehr. Wir bedauern auch, dass der Regierungsrat an seinem Beschlussesentwurf festhält. Die SVP-

Fraktion wird daher dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zustimmen. Falls dieser scheitern sollte, werden wir die Gesamtvorlage ablehnen.

Samuel Beer (glp). Ich kann es ganz kurz machen. Wir machen den «dito Schauwecker» und folgen der Geschäftsprüfungskommission.

Andreas Eng (Staatsschreiber). Der Regierungsrat sieht das nicht so tip-top mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission. Es geht dabei um Folgendes: Eine zeitliche Priorisierung haben wir bereits grundsätzlich mit dem Legislaturplan, der auf vier Jahre erstellt wird. Dort gibt es schon einen zeitlichen Rahmen. Andererseits stellt sich die Frage der Zielhierarchie der Planungsinstrumente. Wir verweisen auf das Kapitel A2, das ganz am Anfang des Legislaturplans immer abgebildet ist. Unter dem Legislaturplan steht der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan, der jährlich nachgeführt wird. Die Aufgabenbereiche und die Ressourcen sowie die Zeitvorgaben sind darin enthalten. Zudem wird jährlich über die Zielerreichung rapportiert. Stufengerecht sind an und für sich die zeitlichen Vorgaben im IAFP festzulegen. Das bildet sich weiter in den Globalbudgets der Ämter und Dienststellen ab. Dort wird auch der Zeitrahmen festgelegt. Im Legislaturplan sollte man sich tatsächlich auf den Inhalt konzentrieren und man sollte ihn quasi als Regierungsprogramm betrachten. Er soll nicht mit allzu vielen Details, insbesondere im zeitlichen Rahmen, gefüllt werden. Die Idee mit dem Bierdeckel ist gar nicht schlecht. Ich hatte die Möglichkeit, das schottische Nationalparlament zu besuchen. Dort umfasst der Legislaturplan zwei laminierte Seiten. Ich bin der Meinung, dass das für die Lesbarkeit und für die Erfassung der grundsätzlichen Ziele auch keine schlechte Idee ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Damit kommen wir zur Detailberatung. Als Erstes müssen wir den Antrag der Geschäftsprüfungskommission dem Antrag des Regierungsrats gegenüberstellen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für den Antrag der Geschäftsprüfungskommission

71 Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrats

16 Stimmen

Enthaltungen

2 Stimmen

Ziffern II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 60, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

88 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf die Artikel 73, 74, 78 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Mai 2024 (RRB Nr. 2024/705) beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003 (Stand 1. August 2023) wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Legislaturplan umschreibt die politischen Schwerpunkte der Amtsperiode. Er gibt insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitrahmen erreicht werden sollen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

A 0176/2023

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Gerechte Verhältnisse bei der Kompensation von Fruchtfolgefleichen schaffen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Juli 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. März 2024:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation von Fruchtfolgefleichen (FFF) so zu regeln, dass die gleichen Voraussetzungen für alle geschaffen werden und somit gerechte Verhältnisse gelten. Dabei sollen nicht nur die Beanspruchung von FFF, sondern die Versiegelung des Bodens und die Zersiedelung allgemein so gering wie möglich gehalten werden. Um gerechte Verhältnisse zu schaffen, ist insbesondere die Einführung eines kantonalen FFF-Fonds zu prüfen. Mit dem Fonds sollen Planungssicherheit, Umsetzungsmöglichkeit und Kosten-gleichheit von FFF-Kompensationen gewährleistet werden. Aufwand und Kosten der Verwaltung für die Bewirtschaftung des FFF-Fonds sollen so gering wie möglich gehalten werden.

2. *Begründung.* Im Grundsatz sollte unabhängig von der Bodenqualität auf Einzonungen oder Bauvorhaben, die zu neuen Bodenversiegelungen führen, verzichtet werden. Wo dies nicht möglich ist, und wo Boden beansprucht wird, muss - sofern es sich um FFF handelt - gemäss dem Sachplan FFF des Bundes respektive dem kantonalen Richtplan eine Kompensation der beanspruchten FFF erfolgen.

Mit der aktuellen Handhabung zur FFF-Kompensation im Kanton Solothurn entstehen ungerechte Verhältnisse. Unter anderem sind Folgende zu nennen:

- Bei der Planung und Umsetzung ist es einfacher, zielführender und günstiger, grosse Flächen aufzuwerten, anstatt viele kleine Einzelobjekte separat anzugehen. Für Betriebserweiterungen von kleinen Unternehmen ist es damit schwieriger und kostenintensiver, kleinflächige Kompensationsprojekte zu erarbeiten und umzusetzen, als dies bei grossflächigen Projekten der Fall ist. Zudem ist es für grosse, vernetzte Unternehmen einfacher, an die entsprechenden Kompensationsflächen zu gelangen.
- Gemeinden mit potenziellen Aufwertungsflächen (z.B. ehemalige Deponiestandorte) können ihre Einzonungen und Bauvorhaben leichter kompensieren als Gemeinden, die z.B. aufgrund der Topographie keine potenziellen Aufwertungsflächen besitzen.
- Je nach Lage und Beschaffenheit des vorhandenen Bodens sind die Kosten für die Bodenaufwertung sehr unterschiedlich.
- Böden, die sich zur Kompensation eignen, sind nur begrenzt vorhanden. Wer sich nicht bereits jetzt Flächen sichert, hat später allenfalls Mühe, bezahlbare Kompensationsflächen zu finden.

Bei der FFF-Kompensation sollen die gleichen Möglichkeiten respektive Einschränkungen für alle gelten und nicht Zeitpunkt, Verhandlungsgeschick oder räumliche Lage entscheidend sein. Das Merkblatt des Kantons Solothurn zur FFF-Kompensation (Juni 2022) sieht mögliche Kompensationsmassnahmen vor. In erster Priorität sind dabei als Kompensationsmassnahmen «Auszonung» oder «Rückbau und Rekultivierung» umzusetzen. Damit wird nicht nur der Verlust der FFF verhindert, sondern gleichzeitig die Versie-

gelung des Bodens vermieden. Erst in zweiter Priorität soll die «Aufwertung von anthropogen degradierten Böden» angewendet werden. Denn dabei wird zwar Boden ohne FFF-Qualität zu Boden mit FFF-Qualität aufgewertet – und folglich wird FFF geschaffen – aber landwirtschaftliche Nutzfläche geht trotzdem verloren. Diese Massnahme hilft folglich nicht, die Versiegelung zu vermindern; analoges kann beim «Einkauf in ein Kompensationsprojekt» gelten. Um bei den beiden letztgenannten Fällen den ungerechten Verhältnissen entgegenzuwirken, kann ein FFF-Fonds Abhilfe schaffen. Der Bund legt in Grundsatz 11 im Sachplan FFF fest, dass je-der Kanton einen Fonds schaffen kann, in welchen beim Verbrauch von FFF flächenabhängige Entschädigungen einbezahlt werden. Der Fonds hat dabei gewissen Vorgaben zu entsprechen; u.a. sind die Gelder zweckgebunden für Rekultivierungen oder Aufwertungen von FFF zu verwenden. Der FFF-Fonds soll insofern Gerechtigkeit schaffen, als dass die gleichen Kosten für alle entstehen und dass alle die gleichen Möglichkeiten erhalten, FFF zu kompensieren. Dazu ist ein Verzeichnis oder eine Hinweiskarte über die vorhandenen potenziellen Aufwertungsflächen als Grundlage zentral. Die begrenzten potenziellen FFF-Kompensationsflächen sollen fair gehandelt und verteilt werden. Zudem soll die Bewirtschaftung des FFF-Fonds so geregelt werden, dass der Aufwand und die Kosten für die Verwaltung möglichst geringgehalten oder über die Einnahmen im Fonds abgegolten werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung. Die haushälterische Bodennutzung ist als Ziel im Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) verankert. Der Regierungsrat setzt dieses Ziel insbesondere über die im kantonalen Richtplan festgelegten Planungsgrundsätze und -aufträge um. Für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone ist direkt die Raumplanungsgesetzgebung anzuwenden. Die Grundlagen für die Fruchtfolgeflächen (FFF) bilden die Raumplanungsgesetzgebung (insbesondere Art. 26-30 Raumplanungsverordnung, RPV; SR 700.1) sowie der Sachplan FFF des Bundes. Das Ziel ist, die FFF zu schonen und die Beanspruchung für Zwecke jeglicher Art zu minimieren. Im Zentrum steht somit der sorgsame Umgang mit den besten landwirtschaftlichen Böden. Als Folge des kantonsrätlichen Auftrags «Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch» (KRB Nr. A 0088/2019 vom 2. September 2020) hat der Regierungsrat im Jahr 2022 das Merkblatt «Schonung und Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF)» (RRB Nr. 2022/1101 vom 5. Juli 2022) verabschiedet. Mit dem Sachplan FFF sind die Kantone, deren FFF-Inventare nicht auf einer verlässlichen Datengrundlage beruhen, aufgefordert, eine Kompensationsregelung im Richtplan ein-zuführen. Darin ist festzulegen, in welchen Fällen verbrauchte, im Inventar verzeichnete FFF kompensiert werden müssen. Das Bau- und Justizdepartement (BJD) hat entsprechende Planungsgrundsätze - analog den Regelungen des Merkblatts - in die Richtplananpassung 2022 aufgenommen. Als Massnahmen zur Kompensation stehen demnach (I) Auszonung, (II) Rückbau von Bauten und Anlagen und anschliessende Rekultivierung sowie (III) Aufwertung anthropogen de-gradierter Böden im Vordergrund. Des Weiteren sind die Kantone mit dem Sachplan FFF beauftragt, Böden zu bezeichnen, welche für eine Aufwertung oder Rekultivierung in Frage kommen. Dieses Verzeichnis bzw. diese Hinweiskarte sollen als Grundlage für die Kompensation von FFF durch Aufwertungen oder Rekultivierungen dienen. Dieses Anliegen wurde auch bei der öffentlichen Auflage der Richtplananpassung 2022 eingebracht. Das BJD will mit der Richtplananpassung 2023 geeignete Flächen im Richtplan festlegen.

3.2 Umsetzung von Projekten zur FFF-Kompensation. Besteht eine Kompensationspflicht für FFF ist dafür frühzeitig ein detailliertes Projekt zu erarbeiten. Im Merkblatt «Schonung und Kompensation von FFF» ist festgehalten, dass für die Umsetzung des Kompensationsprojekts der Verursacher - also der Gesuchsteller bzw. die zuständige Planungsbehörde - verantwortlich ist. Eine Unterstützung des Kantons für den Vollzug der FFF-Kompensation ist bis anhin nicht vorgesehen. Die dafür erforderlichen, zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen sind in den laufenden Globalbudgets der beteiligten Ämter nicht eingestellt. Bisher verfügt der Kanton erst über wenige Erfahrungen im Zusammenhang mit der konkreten Umsetzung von Kompensationsprojekten: Zum einen mit dem Gestaltungsplan Cutohof Küttingkofen, Buchegg (RRB Nr. 2019/301 vom 26. Februar 2019) und zum andern mit dem kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan «6-Streifen-Ausbau N01, Luterbach - Härkingen: Kompensation Fruchtfolgeflächen FFF» (RRB Nr. 2019/923 vom 11. Juni 2019). Im ersten Fall ist die Kompensation abgeschlossen; das entsprechende Projekt wurde im Baugesuchsverfahren bewilligt. Im zweiten Fall liegen für die Fläche in Deitingen/Flumenthal entsprechende Baubewilligungen vor. Die Bauarbeiten sollen ab 2025 erfolgen. Weitere Kompensationsprojekte sind im Kanton Solothurn absehbar. Zurzeit werden deshalb, unter Federführung des Kantons zusammen mit ausgewählten weiteren Akteuren, vertiefte Abklärungen für weitere geeignete Bodenaufwertungsflächen zur Kompensation zu beanspruchender FFF vorgenommen.

3.3 Grundlage für FFF-Fonds. Im Sachplan FFF ist festgelegt, dass jeder Kanton einen Fonds schaffen kann, in welchen - im Falle eines Verbrauchs von FFF - flächenabhängige Entschädigungen einbezahlt

werden könnten (Grundsatz 11). Mit einem Fonds sollte insbesondere ermöglicht werden, mehrere kleinere Kompensationen zu einer grösseren zu bündeln und Kompensationen zeitlich verschoben zu realisieren. Eine Einzahlung in den Fonds wäre aber nur möglich, wenn das FFF-Kontingent des Kantons trotz des Verbrauchs gewährleistet bliebe. Die Gelder müssten zweckgebunden, d.h. ausschliesslich für Rekultivierungen oder Aufwertungen zu FFF, verwendet werden. Ausserdem könnte nur in den Fonds einbezahlt werden, solange die Mittel tatsächlich für konkrete Kompensationen eingesetzt werden könnten. Der Blick in andere Kantone zeigt, dass es sich um eine äusserst komplexe Thematik handelt, die auch entsprechende Ressourcen voraussetzt. Bis anhin haben erst wenige Kantone entsprechende Abklärungen vorgenommen. Einige Kantone wie z.B. Zürich und Thurgau setzen auf marktwirtschaftliche Lösungen (z.B. Zertifikatshandel). Im kantonalen Merkblatt «Schonung und Kompensation von FFF» wurde die Möglichkeit eines Einkaufs bereits als Option im Abschnitt «Wie können FFF kompensiert werden?» beschrieben: «Bei einer Einkaufslösung kann sich ein Projektant für die Kompensation finanziell an einem Aufwertungsprojekt einer grösseren Fläche beteiligen. Damit können grössere Flächen aufgewertet werden, die auch im Interesse des Kantons sind (z.B. schlecht rekultivierte Deponien).» Es wird festgehalten, dass das Vorgehen und die Rahmenbedingungen zu einem späteren Zeitpunkt noch festzulegen seien. Die Einführung eines kantonalen Fonds würde im Prinzip einer grossmassstäblichen Einkaufslösung entsprechen und die erforderlichen Rahmenbedingungen wären damit festzulegen. Während die im Merkblatt angesprochene Einkaufslösung aber eine rein zivilrechtliche Angelegenheit wäre («Marktlösung»), bedürfte eine Fondslösung einer aktiven Beteiligung des Staates und damit einer entsprechenden kantonalrechtlichen Grundlage. Die im Sachplan FFF aufgeführte Möglichkeit, einen kantonalen Fonds zu diesem Zweck einzuführen, reicht hierzu jedenfalls nicht aus.

3.4 Vor- bzw. Nachteile FFF-Fonds. Der Regierungsrat anerkennt die mit der Schaffung eines Fonds verbundenen Vorteile, weil damit Klarheit, Sicherheit und Gleichbehandlung gegenüber Vorhabenträgern geschaffen werden könnten. Mit einer Fondslösung entfielen ein Konkurrenzkampf der Vorhabenträger um geeignete Bodenaufwertungsflächen. Insbesondere bei Grossvorhaben könnte das Vorgehen koordiniert und abgestimmt werden, kleinere Vorhaben könnten von einem möglicherweise aufwändigen und komplexen Prozess zur Kompensation entlastet werden. Denn mit einer Einzahlung in einen Fonds würde die Realisierung eines Vorhabens von einem dazugehörigen FFF-Kompensationsprojekt entlastet. Gegenüber einer Marktlösung, bei welcher die Preise schwanken könnten, wäre mit einem Fonds ein vom Kanton festgelegter, fixer Preis für die Kompensation zu bezahlen. Dem Kanton käme eine aktive Rolle zu: Verbrauch, Produktion, Handel von FFF würden gebündelt. In der Verwaltung würde damit ein Knowhow aufgebaut, das zu einheitlicher und verlässlicher Abwicklung führen würde. Der Aufbau dieses Knowhows - hierzu müsste eine eigene «Fachstelle» FFF geschaffen werden - wäre allerdings mit entsprechendem Bedarf an zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen verbunden. Stand heute wäre zumindest mit einer zusätzlichen Vollzeitstelle sowie weiteren Kosten für externe Aufträge zu rechnen. Hingegen befürchtet der Regierungsrat, dass mit einer generellen Entkoppelung von FFF-Verbrauch und Bodenaufwertung, das Bewusstsein für die Schonung von FFF bei den Vorhabenträgern leiden könnte («Freikauf wird eingepreist»). Mit einer Fondslösung wird es zudem unwahrscheinlich, dass der abgetragene Boden direkt für die Bodenverbesserung eingesetzt würde und damit der Bodenverwertungspflicht nach Art. 18 Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600) nachgekommen werden könnte. Für die Schaffung eines FFF-Fonds müssten jedenfalls die Rahmenbedingungen umfassend geklärt und die Zuständigkeiten konkret festgelegt werden. Es würden sich auch Fragen zur Bauherrschaft und entsprechenden Verantwortlichkeiten stellen. Die oben aufgeführten Kompensationsprojekte zeigen, dass der Kommunikations- und Koordinationsbedarf mit Eigentümerschaften und Bewirtschaftenden nicht zu unterschätzen ist. Die Einführung und die Verwaltung des Fonds wären, wie oben ausgeführt, mit erheblichem Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen verbunden. Diese Verwaltungskosten müssten zwingend über den Fonds finanziert werden können. Die Festlegung eines Quadratmeterpreises würde sich als schwierig gestalten, da - wie oben bereits erwähnt - der Kanton bisher wenig Erfahrung mit Kompensationsprojekten hat. Im Falle der FFF-Kompensation für den Cutohof wurde für die Aufwertung eines Quadratmeters Fruchtfolgefläche mit Kosten von Fr. 45-50.-/m² gerechnet (ohne Entschädigung der Bewirtschafter). Die für eine Fachstelle anfallenden Kosten müssten konsequenterweise noch zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Wie bereits erwähnt, bedarf die Einführung eines Fonds einer expliziten kantonalen Rechtsgrundlage. Damit wäre ein entsprechendes und umfassendes Gesetzgebungsprojekt zu starten. Im Zuge eines solchen Gesetzgebungsprojektes wären sodann auch alle Details insbesondere zur Etablierung und Finanzierung einer neuen Fachstelle zu klären und mit den betroffenen Akteuren abzustimmen.

3.5 Fazit. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass je nach Kompensationsmassnahme bzw. Ausgestaltung der Kompensation von Fruchtfolgeflächen unterschiedliche Kosten anfallen. Trotzdem erachtet er

es als richtig, wenn weiterhin der Verursacher zuständig für die FFF-Kompensation ist und keine neue Staatsaufgabe geschaffen wird. Im Beschluss Nr. 2022/1101 vom 5. Juli 2022 hat der Regierungsrat bereits festgehalten, dass eine Unterstützung der Gesuchstellenden beim Vollzug der FFF-Kompensation nicht vorgesehen ist. Damit sollen in Bezug auf die Kompensationspflicht Lösungen im Rahmen des freien Marktes und von zivilrechtlichen Vereinbarungen in der Verantwortung der Vorhabenträger entwickelt werden können. Im Vordergrund muss weiterhin die grösstmögliche Schonung der FFF stehen. In jenen ausgewählten Fällen, wo sich eine Beanspruchung aus überwiegenden anderweitigen Interessen nicht vermeiden lässt, ist auch die Ausarbeitung und Realisierung eines Kompensationsprojekts für die Vorhabenträger zumutbar. Mit der Einführung der Kompensationspflicht hat der Regierungsrat dabei bereits berücksichtigt, dass gewisse Vorhaben nicht kompensieren müssen: Dies gilt für Vorhaben, die weniger als 2'500 m² FFF beanspruchen bzw. in der Landwirtschaftszone zonenkonform sind. Der Regierungsrat erachtet eine Prüfung zur Einführung eines FFF-Fonds als nicht zielführend: Eine materielle Auslegeordnung ist bereits in vorliegendem Abschnitt 3.4 erfolgt. Weiterführende Abklärungen im Rahmen eines Gesetzgebungsprojekts würden bereits erhebliche personelle und finanzielle Mittel binden, die in den beteiligten Fachämtern nicht zur Verfügung stehen. Auch mit Blick auf die künftige Finanzlage des Kantons scheint es nicht angebracht, eine neue Staatsaufgabe zu schaffen und eine neue kantonale Rechtsetzung im Bereich der FFF-Kompensation einzuführen. Die Schaffung eines kantonalen Fonds hätte darüber hinaus schweizweiten Pioniercharakter. Hingegen ergibt sich aus dem Sachplan FFF (Grundsatz 7) die Aufgabe, Böden zu bezeichnen, welche für eine Aufwertung oder Rekultivierung in Frage kommen. Deshalb sorgt der Kanton bereits mit der Evaluation und der Festlegung von Bodenaufwertungsflächen in der Richtplananpassung 2023 dafür, dass geeignete Flächen grundsätzlich für diesen Zweck räumlich gesichert und öffentlich bekannt gegeben werden. Mit nachfolgenden Verfahren müssen diese in der Verantwortung der Vorhabenträger bzw. der zuständigen Planungsbehörde zur Baureife gebracht werden. Dies kann dann konkret entweder von einem FFF-Verbraucher, vom Grundeigentümer oder Dritten angegangen werden. Dabei ist es auch möglich, dass derjenige, der Aufwertungsprojekte bereitstellt bzw. umgesetzt hat, diese an jene verkauft, welche die Kompensation im Planungs- oder Baubewilligungsverfahren nachweisen müssen. Daneben kann aber jeder FFF-Verbraucher eine eigene geeignete Fläche bzw. ein anderes Kompensationsprojekt mit einer Planung bzw. einem Baugesuch einreichen. Die Rolle des Kantons beschränkt sich damit weiterhin auf seine Prüfungs- und Genehmigungsaufgaben im Planungs- und Bewilligungsverfahren, das Führen einer FFF-Buchhaltung und die Nachführung des FFF-Inventars zum Nachweis des Mindestumfangs gegenüber dem Bund. Der Kanton setzt sich im Ergebnis mit all seinen heute zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass den FFF Sorge getragen wird und die Beanspruchung nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgt. Denn Kompensationsflächen, insbesondere Bodenaufwertungsflächen mit anthropogen beeinträchtigten Böden, sind endlich und nicht unbeschränkt vorhanden.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 21. März 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Lüthi (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Unsere Kommission hat diesen Auftrag an der Sitzung vom 21. März 2024 behandelt. Janine Eggs, Erstunterzeichnerin dieses Auftrags, fordert die Prüfung der Einführung eines kantonalen Fruchtfolgeflächenfonds. Ich hole ganz kurz aus. Fruchtfolgeflächen oder ganz kurz FFF sind die tiefgründigsten und qualitativ besten landwirtschaftlichen Nutzflächen und geniessen aufgrund der Bedeutung für die Landwirtschaft auch einen entsprechenden Schutz. Wenn ein Bauherr im Kanton Solothurn eine Fläche von mehr als 2500 Quadratmetern dieser FFF beansprucht, dann muss er sie entsprechend kompensieren. Kompensieren klingt auf den ersten Blick so, als ob man andere Flächen hätte beziehungsweise neue Flächen entstehen würden. Selbstverständlich können Flächen aber nicht vermehrt werden. In der Praxis werden qualitativ schlechtere Böden mit verschiedenen Aufwertungsmassnahmen, beispielsweise mit dem Auftragen von Humus verbessert. Anschliessend haben sie dann sogenannte FFF-Qualität. Die Verantwortung, solche Flächen zu finden, liegt beim Bauherrn, also beim Verursacher der Beanspruchung von solchen Flächen. Wie erwähnt, besteht die Pflicht aber erst ab einer Beanspruchung von 2500 Quadratmetern. Um die Relationen erkennen zu können: Das ist in etwa ein Drittel eines Fussballfeldes. Die Kommission sieht daher auch keine Gefahr, dass bei der Kompensation von sogenannten kleinen Einzelobjekten unverhältnismässige Kosten entstehen würden oder dass es unverhältnismässig teuer werden würde, wie das in der Begründung des Auftrags ausgeführt wird. Der Bauherr muss auf

eigene Kosten und in eigener Verantwortung für ein bewilligungsfähiges Projekt entsprechende Kompensationsflächen finden. Die im Auftrag geforderte Fondslösung würde die Verantwortlichkeit weg vom Bauherrn zum Staat verschieben. Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass damit Fehlansätze gesetzt würden. Grosse Player würden die Einzahlung in einen Fonds für die Kompensation in ihre Projektkosten einpreisen und die Verbauung der Landschaft würde erleichtert. Weiter würde eine Fondslösung auch zu einem Aufbau von Zuständigkeiten und damit von Personal beim Kanton führen. Aus Sicht der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission spricht das ebenfalls nicht für den Auftrag. Unsere Kommission lehnt die Erheblicherklärung des Auftrags mit 12:1 Stimmen bei einer Enthaltung ab und empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrats auf Nieherheblicherklärung zu folgen. Auch die Grünliberale Fraktion wird den Auftrag einstimmig ablehnen.

Janine Eggs (Grüne). Ich danke dem Kommissionssprecher für die guten Erläuterungen, was diese FFF genau sind. Der Vorstoss behandelt vielleicht ein etwas umständliches und theoretisches Thema, über das wahrscheinlich die wenigsten am Familientisch debattieren. Bei meiner Arbeit als Raumplanerin habe ich jedoch täglich damit zu tun. Daher sehe ich die Chancen, aber vor allem auch die Herausforderungen, die die FFF-Kompensation mit sich bringt. Ich sehe auch, dass man zwingend etwas tun muss. Aufgrund der Projekte, die ich begleite und da ich auch immer im Austausch mit den kantonalen Fachstellen bin, hat sich im letzten halben Jahr relativ deutlich abzeichnen begonnen, dass die ganze Kompensationsfrage ohne Leitlinien oder Regelungen kaum funktioniert. Sie wird sehr ungeordnet und chaotisch. Daher ist es allgemein ein grosses Anliegen, dass die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen und von Landwirtschaftsland möglichst vermieden und die Zersiedelung eingedämmt wird. Daher sollen in erster Linie auch immer Auszonungen oder der Rückbau von Bauten und Anlagen zur Anwendung kommen. Nur dann, wenn das nicht möglich ist, soll man die FFF durch Bodenaufwertungen von Landwirtschaftsland kompensieren können. Die Kompensationspflicht kann vielleicht ein Stück weit helfen, das Problem des Landverschleisses einzudämmen, aber es kann so nicht gelöst werden. Im vorliegenden Vorstoss geht es nicht primär darum, den Landverschleiss zu vermindern, sondern es geht vielmehr darum, wie man die Kompensationspflicht organisieren kann, damit es fair und geordnet abläuft. Der Auftrag möchte daher, dass geprüft wird, wie gleiche und gerechte Voraussetzungen für alle geschaffen werden können. Das heisst, dass es nicht sehr kompliziert und aufwendig sein muss. Vielleicht ist es auch nicht ein Fonds, sondern ein anderes Instrument. Ich komme noch auf den Personalaufwand zu sprechen. Es ist nicht gesagt, dass dieser Fonds zwingend mehr Stellen verursacht, die über ein Budget finanziert werden müssen. Man könnte es so einpreisen, dass bei einer Einzahlung in diesen Fonds, um sich Kompensationsflächen zu kaufen, gleichzeitig die personellen Aufwände abgedeckt werden. Gerne möchte ich kurz erläutern, wieso es eine Art von Regelung oder einen solchen Fonds braucht. Es gibt bei uns im Kanton nur begrenzt viele Böden, die sich aufwerten lassen. Schätzungsweise sind es um die 200 Hektaren. Mit den diversen Grossprojekten, die insbesondere im Gäu am Laufen sind, wird wahrscheinlich etwa ein Viertel dieses Bodens verbraucht. Es zeigt sich also, dass es ein knappes Gut ist, das bereits jetzt unter Druck steht. Wie es bei knappen Gütern der Fall ist, wird es früher oder später einen regelrechten Verteilungskampf um die Flächen geben. Davon werden die Grossunternehmen profitieren, die genügend früh agieren, sich ihre Flächen sichern können und die vor allem über genügend Geld verfügen. Für sie sind die Kosten für die Kompensation im Vergleich zur Bausumme ihrer Projekte nur Peanuts. Kleinere Betriebe, die erweitern möchten - es ist klar, dass auch sie grösser sind als 2500 Quadratmeter, aber es gibt dort trotzdem grosse Unterschiede - bekunden mehr Schwierigkeiten, um das notwendige Geld aufzutreiben, um an die aufwertbaren Böden heranzukommen. Ein Fonds könnte helfen, dass für alle die gleiche Ausgangslage und die gleichen Kosten anstehen. Das wäre fair, weil Bodenaufwertungen nicht immer gleich teuer sind. Wenn man nur Humus auftragen muss, dann ist es sehr viel günstiger, als wenn man den ganzen Unterboden ersetzen muss. Auch mit Blick auf die Entwicklungsabsichten der Gemeinden wird die Kompensationspflicht zu Ungerechtigkeiten führen. Es gibt Gemeinden, die über sehr viele Böden verfügen, die sich aufwerten lassen. Es gibt aber auch Gemeinden, die gar keine solchen Böden haben. Entsprechend sind Letztere in ihrer Entwicklung stärker benachteiligt. Ein Fonds könnte helfen, um einen Ausgleich zu schaffen. Als Letztes muss man auch noch an die Eigentümer und Eigentümerinnen von solchen aufwertbaren Flächen denken. Die Wenigsten unter ihnen wissen im Moment wahrscheinlich, was FFF genau sind und dass es nur begrenzt viele aufwertbare Böden gibt. Das heisst, dass es auch relativ schwierig ist abzuschätzen, wie viel Wert der eigentlich schlechte Boden hat, insbesondere auch, weil er ein so knappes Gut darstellt. Es zeigt sich also, dass jemand, der clever ist, sich die aufwertbaren Böden jetzt unter den Nagel reisst. Die anderen haben später das Nachsehen. Das ist einfach nicht gerecht. Es wird chaotisch, ungeordnet und unfair werden. Auf lange Sicht wäre es daher nachhaltiger, wenn der Kanton gewisse Regelungen für die Kompensation der Fruchtfolgeflächen einführen würde. Es freut mich, dass der Regierungsrat das grundsätzlich

auch so sieht und in der Antwort den Handlungsbedarf anerkennt, sei es, um Klarheit zu schaffen, um Sicherheit zu geben, zur Gleichbehandlung oder zur Verhinderung eines Konkurrenzkampfes. Der Regierungsrat führt einen weiteren Vorteil auf, nämlich dass die Bodenaufwertungen koordiniert erfolgen könnten, wenn man einen solchen Fonds hätte. Kleinere Vorhaben würden von diesen aufwendigen und sehr komplexen Prozessen zur Kompensation entlastet. Bei all diesen Vorteilen ist es daher nicht verständlich, dass es der Regierungsrat trotzdem ablehnt, sich dieser Aufgabe anzunehmen. Der Grund ist, dass es kurzfristig mehr Arbeit verursachen würde, um quasi zu etablieren, wie man das umsetzen möchte. Auf lange Sicht gesehen könnte man das auch über den Fonds selber finanziell regeln. Man könnte sagen, dass die genaue Regelung der Kompensationen nicht die Aufgabe des Kantons ist, sondern dass man es dem freien Markt überlassen sollte. Der Bund sieht vor, dass die Kantone das Instrument eines Fonds einführen können. Ich bin der Meinung, dass dies doch ein Zeichen ist. Wenn man sieht, dass es ohne Regelung zu einer dermassen ungeordneten und ungerechten Situation führen wird, ist es meiner Ansicht nach dennoch die Sache des Kantons, gewisse Massnahmen zu ergreifen. Entsprechend hoffe ich, dass - auch wenn der Vorstoss abgelehnt werden sollte - trotzdem darauf hingearbeitet wird, dass die Kompensationen, soweit das möglich ist, fair und geordnet erfolgen. Wenn sich eines Tages abzeichnen sollte, wie ungerecht und chaotisch das Ganze abläuft und es zu einem Verteilungskampf kommt, dann sollte man dennoch reagieren können und allenfalls notwendige Regelungen oder zumindest Leitlinien einführen. Es wäre besser, wenn man vorab agiert und nicht erst dann reagiert, wenn es tatsächlich brennt. Die Grüne Fraktion wird den Vorstoss einstimmig annehmen. Unabhängig von der Diskussion zum Fonds sind wir klar der Meinung, dass bei den kompensationspflichtigen Vorhaben zuerst immer geprüft werden muss, ob die Kompensation mittels Auszonung oder Rückbau von Bauten und Anlagen erreicht werden kann, um das Landwirtschaftsland wirklich zu schonen. Erst in einem zweiten Schritt, falls das nicht möglich wäre, sollten Kompensationsmassnahmen durch Bodenaufwertungen erfolgen.

Markus Dietschi (FDP). Janine Eggs hat ausgeführt, dass sie mit ihrem Auftrag für mehr Gerechtigkeit sorgen möchte. Wer möchte denn schon nicht eine gerechte oder eine gerechtere Welt? So setzen auch wir von der FDP.Die Liberalen-Fraktion uns für mehr Gerechtigkeit ein. Was jedoch gerecht ist und was nicht gerecht ist - da sind sich schon nicht mehr alle einig. Wir sind klar der Auffassung, dass dieser Auftrag zwar Gleichheit schaffen, jedoch keinesfalls für mehr Gerechtigkeit sorgen würde. Wie kommen wir zu diesem Schluss? Grundsätzlich ist es so, dass der Bauherr von kompensationspflichtigen Bauprojekten für die Kompensation von Fruchtfolgeflächen sorgen muss. Dabei gibt es einige kostentreibende Faktoren. Je nachdem, wie das Wetter während dem Bau ist, kann eine vorgesehene Fläche nicht direkt aufgewertet werden und der Humus müsste für viel Geld zwischengelagert werden. Zudem ist es nicht ganz einfach und schon gar nicht gratis, mögliche Kompensationsflächen zu finden. Je nachdem, wie man das Projekt plant und wie es schlussendlich umgesetzt wird, gibt es eine riesige Spannweite bei den diesbezüglich anfallenden Kosten. Mit der Schaffung eines Fonds würden zwar alle gleich viel einzahlen. Der Bauherr, der ohne einen solchen Fonds seiner Verpflichtung mustergültig nachkommt und auch die Kosten im Griff hat, müsste dann gleich viel in diesen Fonds einzahlen wie einer, der weniger gut plant und umsetzt. Das kommt in unseren Augen weniger und nicht wie versprochen mehr Gerechtigkeit gleich. Zudem sind wir der Meinung, dass die Schaffung eines Fonds gerade das Gegenteil bewirken könnte, wenn man den Verbrauch von Boden reduzieren will. Einfach Geld einzahlen und gut ist es. Für uns ist klar, dass der Druck auf den Boden in unserem Kanton oder in der ganzen Schweiz - besser gesagt in ganz Europa - noch mehr zunehmen wird. Die Schaffung eines solchen Fonds würde keine Probleme lösen, sondern lediglich den Kanton in die Enge treiben. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion lehnt den Auftrag einstimmig ab.

Simon Esslinger (SP). Ich glaube, dass wir uns hier im Rat über weite Strecken darüber einig sind, dass die Versiegelung von Boden und eine Zersiedelung allgemein so gering wie möglich gehalten werden sollen. Der Regierungsrat erläutert in seiner Stellungnahme die Vor- und Nachteile einer Fondslösung. Die Gegenüberstellung zeigt auf, dass die Nachteile eindeutig überwiegen. Es braucht personelle Ressourcen. Ich nehme an, dass sie auf der Ebene des Amts für Raumplanung (ARP) nötig wären. Dort haben wir bereits heute grössere Probleme, die aktuellen Aufgaben mit einem vernünftigen Zeitaufwand zu lösen. Gleichzeitig - und das hat Markus Dietschi vorhin ebenfalls betont - erachten wir es als ausserordentlich wichtig, dass der Bauherr seiner Verantwortung abschliessend ganzheitlich nachkommt. Er ist bereits heute für die Kompensation verantwortlich und auch dafür, dass man die Flächen findet. Bei einer anderen Lösung könnte er sich quasi zurücklehnen und sagen: «Erledigen Sie das bitte für mich.» Insofern werden wir dem Regierungsrat und der Kommission folgen und den vorliegenden Auftrag grossmehrheitlich ablehnen.

Johannes Brons (SVP). Der Prüfauftrag für einen Fonds zur Fruchtfolgeflächen-Kompensation soll für alle gleiche Voraussetzungen schaffen. Ungerechtigkeiten, wie das beschrieben wird, sind nicht gerechtfertigt. Solche grossen Gebiete oder *Players*, wie auch schon gesagt wurde, gibt es nicht mehr in rauen Mengen. Zum Beispiel besitzen die Migros, Murpf oder die Post an der A1 noch solches Land. Ein weiteres Beispiel ist der Boden des Sechs-Spur-Ausbaus, der bewilligt wurde und ab 2025 bebaut wird. Laut dem Regierungsrat müsste eine eigene Fachstelle für Fruchtfolgeflächen geschaffen werden, was auch nicht zielführend ist. Solche Pionierunterfangen leistet sich kein anderer Kanton. Es kostet viel und braucht personelle Ressourcen. Zudem handelt es sich um eine äusserst komplexe Thematik, wie das bereits erwähnt wurde. Wenn wir dem zustimmen, könnte ein Unternehmer, ein Bauherr oder ein Eigentümer für den Boden in den Fonds einzahlen und der Kanton müsste dann dafür besorgt sein, die Flächen zu finden. Anders gesagt: Derjenige, der baut, ist geschützt, da er bezahlt hat. Genau das wollen wir nicht. Beim Verursacherprinzip muss derjenige, der bauen möchte, für die Kompensation zuständig und verantwortlich sein. Die SVP-Fraktion wird diesen Auftrag nicht erheblich erklären.

Edgar Kupper (Die Mitte). Vorab möchte ich Janine Eggs herzlich für das Interesse zum Schutz der Fruchtfolgeflächen danken, aber auch für das Einreichen dieses Vorstosses. Unsere Fraktion teilt den Grundgedanken des vorliegenden Vorstosses, dass die Beanspruchung der wertvollsten Böden - der Fruchtfolgeflächen - und auch die Versiegelung im Allgemeinen möglichst klein gehalten werden sollen. Wir bezweifeln aber, dass die Schaffung dieses FFF-Fonds, der vorgeschlagen wird, massgeblich der Zielerreichung dienen oder einen entscheidenden Beitrag leisten kann. Auch entsteht durch einen FFF-Fonds nicht unbedingt eine bessere Planungssicherheit gegenüber den bauwilligen Unternehmen und Einzelpersonen. Massgebend ist in diesem Fall, dass der Kanton seinem bereits aus dem Sachplan Fruchtfolgeflächen hervorgehenden Auftrag nachkommt, nämlich die Böden, die sich für die Kompensation eignen und wo eine Kompensation auch stattfinden kann, in einem Inventar zu bezeichnen. Das erfolgt aktuell, wenn auch nicht in ganz allen Gebieten. Das Schwarzbubenland ist von diesem Verfahren noch ausgeschlossen oder ist noch nicht Inhalt desselben. Janine Eggs steckt mitten in dieser Planung. Auch ich gehöre dieser Arbeitsgruppe an. Janine Eggs ist jedoch viel tiefer in der Materie. Ich erachte diesen Vorgang nicht als chaotisch, wie das Janine Eggs bezeichnet hat, sondern es ist gut geplant und von mir aus gesehen kommt man gut vorwärts. Im Einzelfall müssen die Bauwilligen, wenn aufgrund ihres Bauvorhabens eine Kompensationspflicht besteht, die Kompensation mit fachlicher Unterstützung des ARP und von fachkundigen Dritten angehen. Dies soll auf Flächen geschehen, die möglichst nah im Umfeld des Bauvorhabens liegen. Die entsprechenden Kosten einer Kompensation mit der ganzen Planung sind direkt von den Bauwilligen zu tragen. Das ist im Gegensatz zum FFF-Fonds ein sehr transparentes System. Die im Auftrag vorgesehene Verstaatlichung der Organisation der Kompensationspflicht würde für unseren Kanton einen hohen Verwaltungsaufwand auslösen. Die Umsetzung wäre wohl kaum pragmatisch und praxistauglich händelbar. Aus unserer Sicht ist es auch nicht massgebend, ob jede Kompensation genau gleich teuer zu stehen kommt. Es wird fallweise Unterschiede geben. Es besteht die Befürchtung, dass mit der Zeit zu wenig geeignete Flächen vorhanden sein könnten. In der entsprechenden, bereits erwähnten Arbeitsgruppe des Kantons haben die Vertreter der Landwirtschaft eingebracht, dass auch natürlich gewachsene Ackerböden mit begrenzter Gründigkeit als Kompensationsflächen herbeigezogen werden können. Aber der Bund - und das hat sich in dieser Abklärung noch einmal gezeigt - ist gegen diese Praxis. Ich bin überzeugt, dass das in Zukunft noch auf das Tapet kommen wird. Zum Schluss möchte ich anmerken, dass der Kanton Solothurn gegenüber dem Bund die Pflicht hat, rund 16'200 Hektaren an Fruchtfolgeflächen auszuweisen. Aktuell sind wir in etwa bei einem Stand von 16'400 Hektaren. Es ist noch ein Delta von 200 Hektaren vorhanden. Es ist nicht mehr eine allzu grosse Fläche, die überhaupt neu eingezont werden kann. Ich bin der Auffassung, dass wir die Fläche von 200 Hektaren aufgrund der Erhebung für das Inventar, die wir im Moment machen, beibringen werden. In diesem Sinn lehnt unsere Fraktion den vorliegenden Auftrag ab und folgt somit auch der vorberatenden Kommission.

Silvia Fröhlicher (SP). Ich danke Janine Eggs für diesen Auftrag. Insbesondere, weil sie so nah am Thema und eine Fachfrau in diesem Bereich ist, nehme ich das sehr ernst und werde diesen Auftrag unterstützen. Wir haben von den Vorrednern gehört, dass der Verteilungskampf um diese Flächen leider nicht am Anlaufen ist, sondern er läuft schon. Der Boden ist ein kostbares Gut, das sich nicht vermehren lässt. Wir haben vom Kollegen Dietschi gehört, dass es gar nicht einfach ist, solche Kompensationsflächen zu finden. Wenn man sie dann gefunden hat, folgt ein langwieriger und sehr kostenintensiver Prozess, um die Flächen aufwerten zu können. Wir haben auch gehört, dass die Ausgangslagen unterschiedlicher Art sind. Da kommt jetzt mein sozialdemokratisches Herz zum Schlagen. Es kann nicht sein, dass die Kleinen das Nachsehen haben, nicht mithalten können und einfach übergangen werden. Schlussendlich kann es

um ganz kleine Grundstücke gehen, was zu schwierigen Situationen führen kann, die chaotisch sind und in denen die Kleinen das Nachsehen haben. Aus diesen Gründen finde ich es einen absolut guten Vorschlag. Wir haben zudem gehört, dass beim Bund bereits angedacht und vorgesehen ist, dass man einen Fonds einrichten oder etwas in dieser Art machen möchte. Der Regierungsrat hat das ebenso bereits positiv gewertet. Es kommt uns bestimmt günstiger zu stehen, wenn wir das Problem jetzt anpacken, als es einmal mehr auf die lange Bank zu schieben und dann zu reagieren, wenn wir bereits eine schwierige und chaotische Situation haben und die Unzufriedenheit sehr gross ist. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Auftrag ebenfalls zu unterstützen.

Janine Eggs (Grüne). Ich möchte kurz auf zwei, drei Voten reagieren. Einerseits komme ich auf die Aussage von Simon Esslinger bezüglich der grossen Bauherren zurück. Dort ist es bereits jetzt so, dass sie sich eher zurücklehnen, denn sie verfügen über genug Geld. Die Kompensation ist im Vergleich zu ihren Bauprojekten rein finanziell nicht so gross. Sie können sich bereits heute der Verantwortung entziehen und sich zurücklehnen. Sie übergeben die Aufgabe, eine Hektare zur Kompensation zu liefern, jemand anderem. Das ist für kleinere Unternehmen schwierig, weil es viel mehr ins Budget oder ins Personal fällt. Sie geraten daher eher in Bedrängnis. Johannes Brons hat Befürchtungen geäussert, dass es eine Fachstelle Fruchtfolgeflächen geben würde. Ich glaube, dass genau das sehr wichtig ist. Man sieht, dass so viele Fragen offen und so viele Details noch nicht geklärt sind. Eine Fachstelle könnte sowohl kantonsintern als auch gegen aussen bestimmt eine Menge an wichtiger Arbeit und Hilfe leisten. Ganz kurz komme ich auch noch auf das Votum von Edgar Kupper zurück. Ich habe nicht gemeint, dass die Grundlagenplanung, die der Kanton macht, chaotisch ist. Überhaupt nicht, sie ist sicher sehr gut. Ich habe gemeint - und da möchte ich auch auf die Aussagen von Silvia Fröhlicher hinweisen - dass es sehr chaotisch werden kann, wenn der Verteilungskampf und der Run auf diese Flächen beginnt, wenn der Kanton nicht zum Vorneherein genau weiss, wann er wie reagieren möchte.

Markus Dietschi (FDP). Ich komme auf das Votum von Silvia Fröhlicher zurück. 2500 Quadratmeter entsprechen 25 Aren. Wenn man verdichtet baut, so kann man auf 5 Aren ein Einfamilienhaus bauen. Demnach würde das fünf Einfamilienhäusern entsprechen. Das ist kein kleiner Investor, das ist eine andere Flughöhe. Auch mit 25 Aren muss man etwas haben, damit man eine solche Überbauung planen kann. Es geht also nicht um ein Kleingrundstück, es geht um 25 Aren.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich muss zwei, drei Punkte erwähnen. Ich finde es etwas speziell, wenn man sagt, dass der Kanton konzeptlos unterwegs sei oder dass es chaotisch werde. Ich kann das nicht nachvollziehen. Wir haben ein Merkblatt «Schonung und Kompensation von Fruchtfolgeflächen», Stand Juni 2022. Dazu gibt es einen ausführlichen Regierungsratsbeschluss. Darin ist genau beschrieben, wie man vorgeht und was man macht. Es ist genau so, wie das Janine Eggs haben möchte. Wir legen die Reihenfolge dort genau fest. Zuerst wird ausgezont, dann gibt es Rückbauten, danach gibt es erst Aufwertungen und dann kann man sich einkaufen. Es wird im Detail beschrieben, wie man vorgeht. Wir schieben das Problem nicht auf die lange Bank, sondern wir gehen es aktiv an. Es wurde erwähnt, dass die Kleinen benachteiligt werden. Wie Markus Dietschi erläutert hat, sind 2500 Quadratmeter nichts Kleines. Es ist beschrieben, dass man sich sogar einkaufen kann, wenn man das gerne machen möchte. So gesehen ist alles bereits festgelegt. In der Richtplananpassung 2023 werden wir die Flächen, die geeignet sind, öffentlich bekanntgeben. Ich habe das Gefühl, dass wir im Moment nicht mehr machen können, als dass wir diesen Weg zusammen gehen. Ich muss noch einmal erwähnen, dass unser Finanzdirektor beim Wort «Fonds» Schübe bekommt. Wir haben inzwischen alle Fonds abgeschafft. Man könnte allenfalls von einem anderen Gefäss sprechen. Dennoch würden wir Pionierarbeit leisten, denn kein Kanton macht das so. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass wir an einem Massnahmenpaket arbeiten. Kürzlich haben wir auch über eine 1:85-Initiative gesprochen. Das würde Ressourcen brauchen. Es würde Geld und Personal brauchen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass wir das nicht wollen. Wir wollen hier nicht Pionierarbeit leisten, vor allem weil wir der Ansicht sind, dass man es auch anders handhaben kann und weil wir es aufgegleist haben. Der Regierungsrat bleibt bei der Nichterheblicherklärung und ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für Erheblicherklärung	13 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Marco Lupi (FDP), Präsident. An dieser Stelle begrüße ich alle Kandidaten und Kandidatinnen der FDP. Die Liberalen für die nächsten Kantonsratswahlen (*Heiterkeit im Saal*). Ach nein, entschuldigen Sie, das ist der Supporter-Club. Schön, sind Sie bei uns, herzlich willkommen.

A 0196/2023

Auftrag fraktionsübergreifend: Räumliches Leitbild behördenverbindlich

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. September 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Januar 2024:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vorzubereiten, mit der das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterentwickelt wird.

2. *Begründung.* Im Zusammenhang mit der Erheblicherklärung des Auftrags A 0107/2022 «Senkung der Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanrevisionen» am 05.09.2023 hat der Kantonsrat den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Wortlaut abgelehnt, wonach das räumliche Leitbild im Prozess der Ortsplanungsrevision zum behördenverbindlichen Instrument entwickelt werden sollte. Die Ablehnung erfolgte allerdings - wie die Debatte zeigte - aus Gründen, die überhaupt nichts mit dieser beabsichtigten gesetzlichen Weiterentwicklung des räumlichen Leitbilds zu tun hatten. Vielmehr war der Kantonsratsmehrheit der Aspekt der spürbaren Aufwandreduktion, der im Originalwortlaut stärker zum Ausdruck kam, wichtiger. Allerdings wäre unabhängig davon die Weiterentwicklung des räumlichen Leitbilds zu einem behördenverbindlichen Instrument richtig, weil ein Bedürfnis der Stimmberechtigten besteht, die grossen Linien der Ortsplanung verbindlich mitzubestimmen. Die bewährte Solothurner Lösung, wonach der Gemeinderat die Planungsbehörde ist, braucht dafür nicht aufgegeben zu werden. Mit der Definition des räumlichen Leitbilds als behördenverbindliches Instrument könnte auch der Kritik entgegengewirkt werden, dass die Ortsplanungen undemokratisch wären. Die Grundsatzfragen der Planung werden ohnehin im Rahmen des Leitbilds behandelt und aufgearbeitet, das von der Gemeindeversammlung oder in einer Volksabstimmung beschlossen wird. Es ist folgerichtig, dass dieses Instrument, das vom Souverän verabschiedet wird, dann auch von der Planungsbehörde als verbindlich beachtet werden muss.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* § 9 Absatz 4 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) hält in der gegenwärtigen Fassung fest, dass die Ortsplanung, welche vom Gemeinderat als Planungsbehörde erarbeitet und beschlossen wird, das von der Gemeindeversammlung (oder dem Gemeindeparlament) verabschiedete räumliche Leitbild zu berücksichtigen hat. Der entsprechende Wortlaut ist jüngerer Natur. Bis zur Revision des entsprechenden Paragraphen im Jahr 2007, welche am 1. Januar 2008 in Kraft trat, kannte § 9 Absatz 3 PBG noch folgenden Wortlaut: «Die Gemeindeversammlung beziehungsweise das Gemeindeparlament kann solche Grundsatzbeschlüsse als behördenverbindlich erklären.» Dieser in der Revision von 1990 eingefügte Satz hatte zum Ziel, die Mitwirkung dauerhaft und effektiv auszugestalten (vgl. Teilrevision des Baugesetzes vom 3. Dezember 1978; Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 11. September 1990; RRB Nr. 3073, S. 15). Wie den Unterlagen zur Revision aus dem Jahr 2007 entnommen werden kann, erwies sich diese Bestimmung in der Praxis aber als untauglich und führte zu erheblichen Schwierigkeiten. So steht in Botschaft und Entwurf zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 19. September 2006 (RRB Nr. 2006/1727) folgendes geschrieben: «Die bisherige Bestimmung von Absatz 3 (2. Satz) hat in der Praxis zu Schwierigkeiten geführt, insbesondere weil politisch motivierte Gemeindeversammlungen den Begriff des „Grundsatzbeschlusses“ zuweilen sehr extensiv auslegten und in die gesetzlich verankerte Planungshoheit des Gemeinderates eingriffen. Beschlüsse über die Breite einer bestimmten Strasse oder die Planung eines Trottoirs können ebenso wenig Grundsatzbeschlüsse darstellen wie die Forderung nach Begrünung bestimmter Zonen. Das sind Kompetenzen der Exekutive. Vielmehr sollte es um grundsätzliche Aussagen zur Entwicklung der Gemeinde gehen: Aussagen über das beabsichtigte Wachstum im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Richtplanes, wie sich die Gemeinde strukturell (Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen) entwickeln soll oder welche Bedürfnisse z.B. für welche Bevölkerungsstrukturen abgedeckt werden sollen. Die Konzeption des Gesetzes ist neu folgende: Im breit durch eine Mitwirkung abgestützten Verfahren erlässt die Gemeindeversammlung ein Leitbild, welches sich über die Grundzüge der angestrebten räumlichen Ordnung der Gemeinde äussert. Es gibt

keine aus dem Leitbild separaten extrahierten Grundsatzbeschlüsse mehr, welche unmittelbar wirken; das Leitbild ist von der Planungsbehörde insgesamt bei der Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Das Leitbild enthält eher generelle Aussagen zur räumlichen Entwicklung, welche der Gemeinderat konkret umzusetzen hat.» Faktisch hat sich gezeigt, dass der Stellenwert des räumlichen Leitbilds - obschon es auch gegenwärtig von der Planungsbehörde zu berücksichtigen wäre - abgenommen hat. Es besteht das durchaus legitime Bedürfnis der Bevölkerung, in verbindlicher Weise am kommunalen Planungsprozess partizipieren zu können. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeit im Rahmen des räumlichen Leitbilds erweist sich denn auch als stufengerecht, zumal die Umsetzung der Ortsplanung durch den Gemeinderat als Planungsbehörde zahlreiche technische und auch rechtliche Fragen beinhaltet, welche sich nur schwerlich für die Behandlung durch die Gesamtbevölkerung eignen. Das im Vorstosstext dargelegte Anliegen ist somit berechtigt. Angesichts des Umstands, dass die «Spielregeln» der laufenden Ortsplanungsrevisionen (Umsetzung RPG 1) nicht geändert werden sollen, ist die Erarbeitung und Umsetzung einer entsprechenden Vorlage nicht kurz-, sondern mittel- bis langfristig anzugehen. Eine Vorlage ist folglich im Laufe der nächsten Legislatur dem Kantonsrat zum Beschluss zu unterbreiten.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 21. März 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Dietschi (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dieser Auftrag möchte das kantonale Planungs- und Baugesetz so anpassen, dass das räumliche Leitbild behördenverbindlich wird. Ich möchte zuerst kurz erwähnen, dass ich nicht auf die Details der ganzen Vorlage eingehe. Sie können das jeweils selber lesen. Persönlich wäre ich froh, wenn das künftige Kommissionsmitglied auch so handhaben würden. Daher erläutere ich hier die Details zur Diskussion, die in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stattgefunden hat. Das finden Sie nicht in Ihren Unterlagen. Der Regierungsrat empfiehlt, wie Sie in der der Antwort zum Auftrag lesen konnten, die Erheblicherklärung. Gerne möchte ich die Diskussion - diesmal dauert es etwas länger als fünf Sekunden - zusammenfassen. Vorweg möchte ich erwähnen, dass man sich in der Kommission nicht einig war. Was ist denn eigentlich die Definition eines räumlichen Leitbilds? Diese Frage zeigt alleine schon auf, wo die Problematik liegt. Die Hauptschwierigkeit besteht also darin, überhaupt die genaue Flughöhe eines Leitbilds zu definieren. So könnte ein verbindliches Leitbild auch zu hohe Erwartungen wecken. Es könnte auch als Wunschkonzert betrachtet werden, so dass die Gemeindeversammlung unmögliche Dinge ins Leitbild aufnehmen könnte, die der Gemeinderat als Planungsbehörde bei der Ortsplanung berücksichtigen müsste. Es kam in dieser Diskussion jedoch auch zum Ausdruck, dass ein gut ausgearbeitetes Leitbild dienlich sein kann, und zwar als Leitplanke für den darauffolgenden Ortsplanungsprozess. Ein behördenverbindliches Leitbild hat in den Augen von einigen Kommissionsmitgliedern seine Vorteile. Bei wichtigen Grundsatzentscheidungen könnte ein behördenverbindliches Leitbild sogar bei anstehenden gerichtlichen Auseinandersetzungen im Ortsplanungsprozess helfen. In einem Fall ist man sich einig. Die Ortsplanung soll weiterhin von der Planungsbehörde genehmigt werden. In den allermeisten Fällen ist das der Gemeinderat. Diese Tatsache ist denn auch mitverantwortlich, dass ein Grossteil der Kommission diesem Auftrag zugestimmt hat. Wir möchten dem Gemeinderat beim Ortsplanungsprozess mehr Gewicht geben und somit verhindern, dass plötzlich sogar die Ortsplanung der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müsste. Das will wohl wirklich niemand. Aus diesem Grund empfiehlt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 12:2 Stimmen, den Auftrag erheblich zu erklären.

Sibylle Jeker (SVP). Mit der Einführung von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen des räumlichen Leitbilds wird sichergestellt, dass Bürger und Bürgerinnen aktiv in den Planungsprozess eingebunden werden. Die Beteiligung ist entscheidend, um ein gemeinsames Verständnis und eine breite Akzeptanz für die geplanten Massnahmen im Leitbild zu schaffen. In der Vergangenheit ist es in der Praxis immer wieder passiert, dass Leitbilder als Wunschkonzert behandelt wurden. Sie wurden oft schwammig formuliert, was zu Problemen geführt hat. Man hat dazu geneigt, viel zu viele «nice-to-have-Aspekte» in die Leitbilder zu packen, welche nicht unbedingt realistisch oder in der Praxis umsetzbar gewesen wären. Die SVP-Fraktion unterstützt den fraktionsübergreifenden Auftrag. Er ist richtig und trägt dem klaren Bedürfnis der Stimmberechtigten Rechnung, bereits zu Beginn der Ortsplanung verbindlich mitzubestimmen. Wir werden dem Auftrag mit ein paar wenigen Enthaltungen zustimmen.

Hardy Jäggi (SP). Ich halte mich kurz. Im Gegensatz zur Forderung, die Ortsplanungsrevision von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen, geht der vorliegende Auftrag in die richtige Richtung. Das räumliche Leitbild, das mittels breiter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeitet wird, soll künftig für den Gemeinderat als Planungsbehörde verbindlich sein. So kann die Bevölkerung die groben Linien der Ortsplanung vorgeben. Bisher war es sinnlos, das räumliche Leitbild von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen, weil es dann doch nicht verbindlich war. Die Fraktion SP/Junge SP wird den Auftrag erheblich erklären.

Daniel Urech (Grüne). Wir haben es hier mit einem notwendigen Vorstoss zu tun, um das bewährte Solothurner Modell behalten zu können und um es ein Stück weit zu demokratisieren. Wir haben in unserer Gesetzgebung den Gemeinderat als Planungsbehörde festgelegt. Das hat viele Vorteile, auf die ich auch schon in früheren Debatten hingewiesen habe. Die Bevölkerung wird bereits heute mit dem Leitbild einbezogen, in der Regel in Form eines Gemeindeversammlungsbeschlusses und - so steht es heute im Gesetz geschrieben - dieses muss berücksichtigt werden. Jetzt gibt es offenbar Gemeinden und auch Urteile, die sagen, dass es auch zulässig sei, sich über die Leitbilder hinwegzusetzen. Ausserdem wird immer wieder die Frage gestellt, ob man nicht die demokratische Abstützung der Entscheidungen verbessern könnte. Teilweise wird sogar kritisiert - darüber haben wir auch schon gesprochen - dass die Ortsplanungsentscheidungen nicht von der Gemeindeversammlung oder sogar an der Urne getroffen werden. Diese Kritik ist nicht gerechtfertigt. Erstens sind auch die Entscheidungen von Gemeinderäten demokratisch legitimiert, weil der Gemeinderat vom Volk gewählt wird. Zweitens gibt es gute sachliche Gründe dafür, dass die Entscheidungen über die Planungen und über damit verbundene individuelle Rechte und Pflichten nicht von der Gemeindeversammlung getroffen werden, sondern von den Gemeinderäten, die wahrscheinlich besser einen Gesamtblick behalten können. Ich verweise auf mein Votum zum Volksauftrag in der März-Session. Drittens ist diese Kritik umso weniger gerechtfertigt, wenn wir sie noch etwas weiter entkräften können, indem wir das Instrument des Leitbilds stärken und die dort verankerten Leitsätze als behördenverbindlich erklären. Eine Vielzahl von Gründen sprechen dafür. Die meisten Gemeinden deklarieren bereits heute die Leitsätze in den Vorlagen zuhanden der Gemeindeversammlungen als behördenverbindlich. Es wäre auch eigenartig, wenn man der Bevölkerung ein Leitbild vorlegt, von dem man sagt, dass man es möglicherweise gar nicht umsetzen möchte. Der Kommissionssprecher hat zu Recht von Leitplanken gesprochen. Leitplanken setzt man, damit man auf dem Weg bleibt und nicht von der Strasse abkommt. Schliesslich wird mit dieser Änderung die Demokratie gestärkt, wo es sachlich sinnvoll ist, nämlich bei der Festlegung der grundlegenden Ziele, die mit einer bevorstehenden Ortsplanungsrevision umgesetzt werden sollen. Im Rahmen der Umsetzung des Auftrags, den wir heute hoffentlich erheblich erklären, wird zu klären sein, wie er genau in das Gesetz übernommen wird. Für uns ist klar, dass die Behördenverbindlichkeit nur die Leitsätze beschlagen kann und beispielsweise nicht jede Erläuterung, die in einem solchen Leitbild geschrieben steht oder allfällige erläuternde Pläne. Entsprechend wird man den Bedenken, die der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) mitgeteilt hat, bei der Umsetzung gut Rechnung tragen können. Ich möchte schliesslich noch dafür appellieren, dass diese Umsetzung zügig angegangen wird. Konkret sollte sie, wie vom Gesetz vorgesehen, innerhalb eines Jahres erfolgen und nicht erst irgendwann in der nächsten Legislatur, wie das der Regierungsrat beabsichtigt. Die Überlegung stimmt natürlich, dass man die Spielregeln nicht während einem laufenden Spiel ändern sollte. Im Moment sind Ortsplanungen im Gang. Aber realistischere werden wir nie einen Moment haben, in dem keine einzige Ortsplanung am Laufen ist. Die richtige Antwort auf dieses Problem lautet, dass man eine vernünftige Übergangsbestimmung ins Gesetz schreibt und nicht, dass man die Gesetzesänderung hinausschiebt. In diesem Sinn stimmt die Grüne Fraktion diesem Vorstoss zu.

Martin Rufer (FDP). Wir haben in diesem Rat bereits mehrfach darüber diskutiert, wie man die Bevölkerung besser in die ganzen Ortsplanungsprozesse einbeziehen kann. Wie erwähnt wurde, ging es dabei immer darum, dass die Ortsplanungen vor die Gemeindeversammlung hätten gehen müssen. Bei diesem Auftrag ist das nun gerade nicht der Fall. Nach unserer Meinung ist es aber durchaus legitim und wichtig, dass man die Bevölkerung enger in die ganzen Ortsplanungen miteinbezieht. Eine Ortsplanung ist ein wichtiger Schritt und hat grosse Auswirkungen. Daher ist es auch richtig, dass die Bevölkerung mitreden kann. Mit diesem Gang über die behördenverbindlichen Leitbilder haben wir sicher einen pragmatischen und guten Weg, der umsetzbar ist. Er leistet einen Beitrag, damit wir das Solothurner Modell, wie das bereits erwähnt wurde, auch in Zukunft halten können. Bei uns in der Fraktion haben wir eine grosse Diskussion über die Umsetzung geführt. Auch aus unserer Optik ist es wichtig, dass die Flughöhe von dem Teil, der behördenverbindlich erklärt wird, richtig gewählt wird. Dabei geht es darum, auch die Leitsätze behördenverbindlich zu erklären. Leitplanken, aber nicht irgendwelche parzellenscharfe

Äusserungen, können auch darin enthalten sein. Da möchte ich mich dem Vorredner anschliessen. Wichtig ist, dass man sich auf die Grundsätze und auf die Leitsätze konzentriert. Dann wird es gut ausgehen. Ansonsten wird es wieder sehr schwierig. Vor diesem Hintergrund wird ein Grossteil unserer Fraktion diesem Auftrag zustimmen.

Jonas Walther (glp). Die Weiterentwicklung des räumlichen Leitbilds zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument stellt für uns einen logischen Schritt dar. Es stellt auch einen Schritt zur Sicherung eines demokratischen Prozesses und einer Mitbestimmung dar. Das räumliche Leitbild soll übergeordnet sein, es soll pragmatisch und lesbar sein. Wir haben einen Vorteil: Der Gemeinderat als ausführende, planende und lenkende Planungsbehörde wird mit der Erheblicherklärung in die Pflicht genommen, die Einwohner und Einwohnerinnen ihrer Kommune in den Prozess einzubinden. Wir sind davon überzeugt, dass mit diesem Schritt die Bevölkerung eine Mitsprache bekommt, ohne das Partikularinteressen das Ganze noch komplizierter machen, als das per se schon der Fall ist. Wir unterstützen den Auftrag einstimmig.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Die Arbeit, die im Rahmen eines Prozesses zu einem räumlichen Leitbild in einer Gemeinde geleistet wird, ist grundsätzlich entscheidend für das Gelingen einer solchen Ortsplanungsrevision. Wenn die wichtigen Fragen zu einer räumlichen Entwicklung bereits in einem Leitbild genauer geprüft werden, wird es wesentlich einfacher, einen solchen Ortsplanungsprozess in einer nützlichen Frist zu machen. Ein behördenverbindliches Leitbild wird dem Gemeinderat später als Leitplanken dienen und mithelfen, dass dieser Prozess tatsächlich sauber zu Ende geführt werden kann. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Leitbilder Leitplanken darstellen, in denen die Entwicklung der Gemeinde vorgegeben wird und nicht parzellenscharfe Aussagen gemacht werden. So kann es beispielsweise nicht sein, dass in Leitbildern die Breite von Erschliessungsstrassen definitiv festgelegt wird. Unbestritten ist, dass der Gemeinderat dadurch ein bisschen eingeschränkt wird. Im Rat wurde jedoch mehrfach bestätigt, dass er die Planungshoheit hat. Entsprechend soll man ihm aber vorgängig die Leitplanken aufzeigen. Das macht auch deshalb Sinn, weil sich die Ortsplanungsrevision oft über die jeweiligen Amtsperioden hinaus hinziehen und somit die Gemeinderäte wechseln. Entsprechend wichtig ist, dass die Leitplanken, die die Bevölkerung wollte, bestehen bleiben. Unsere Fraktion wird dem Antrag ebenfalls einstimmig zustimmen.

Edgar Kupper (Die Mitte). Ich möchte mit meinem Votum die Haltung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) einbringen. Bei diesem Geschäft sind wir Gemeinden sehr stark betroffen. Die Gemeinden sind die Planungsbehörden. Das räumliche Leitbild ist die Basis der Ortsplanung. Die Ortsplanung ist schon jetzt ein sehr umfassender und langwieriger Planungsprozess. Wir haben hier im Rat schon oft darüber diskutiert, wie man den Prozess beschleunigen und für gewisse kleinere Gemeinde auch verschlanken kann. Trotzdem können sich die Gemeinden unter klaren Voraussetzungen bereiterklären, dass das räumliche Leitbild behördenverbindlich werden soll. Schon heute wird das in den Gemeinden gelebt, indem die wichtigsten Inhalte des räumlichen Leitbilds im folgenden Planungsprozess umgesetzt und berücksichtigt werden. Aufgrund der hohen Flughöhe des Basisdokuments sollen aber nur die Leitsätze als behördenverbindlich gelten und ganz sicher nicht die schon jetzt nur orientierenden möglichen Massnahmen, die Siedlungsanalysen und das Naturkonzept sowie die entsprechenden Planungsunterlagen. Sie dienen schon jetzt der Orientierung und das soll auch so bleiben. Unter den klaren Voraussetzungen, dass nur die Leitsätze behördenverbindlich sind, kann das so umgesetzt werden. Die Gemeinden sollen nicht noch zusätzlich mit einem komplizierten Verfahren mit komplizierteren Vorgaben der Verwaltung konfrontiert werden. Die Umsetzung - und da sind wir nicht der gleichen Meinung wie Daniel Urech - soll in der kommenden Legislaturperiode angegangen werden.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich komme zuerst zur Umsetzung. Ich kann beiden Anliegen dienen, denn in einem Jahr hat die neue Legislatur bereits angefangen und wir sind dann in der neuen Legislatur. Wir werden das bestimmt angehen und nicht auf die lange Bank schieben. Aber es lässt sich auch nicht von heute auf morgen umsetzen. Sie haben es richtig gesagt, es stellt sich die Frage, wie man das ausgestalten soll respektive was schlussendlich behördenverbindlich ist. Wir sind auch der Meinung, dass die Flughöhe angemessen sein muss. Betreffend die Leitsätze, die der VSEG fordert, sind wir im Bau- und Justizdepartement der Meinung, dass das schon fast wieder allzu detailliert ist. Man hat das früher gemacht und hat gemerkt, dass es sehr ins Detail geht. Daraufhin erfolgte eine Lockerung. Eine Trottoirbreite oder Ähnliches soll man nicht als behördenverbindlich erklären können. Aber das wird Gegenstand der Diskussionen sein. Wir werden das in Zusammenarbeit mit Ihnen ausarbeiten. Auch der VSEG wird mit dabei sein. Ich kann Sie beruhigen, dass es nicht die Meinung ist,

das hinterste und letzte Detail zu regeln. Vielmehr muss die Flughöhe angemessen sein. In diesem Sinn danke ich Ihnen für die Erheblicherklärung dieses Auftrags.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für Erheblicherklärung	88 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir fahren fort. Aufgrund der Abwesenheit von Stephanie Ritschard geht es weiter mit dem Traktandum 12. Wir verschieben das Traktandum 11.

A 0116/2023

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 10. Mai 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. September 2023:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen eines «Strategiepapiers» aufzuzeigen, wie er Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in der Legislatur 2025-2029 stärker bekämpfen will.

2. *Begründung.* Im Rahmen der Interpellation 206/2022 «Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung» wurden die Herausforderungen, welche sich im Zusammenhang mit der Aufdeckung und Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung für den Kanton ergeben, ausführlich dargelegt. Unter anderem sind dies, dass die betroffenen Personen sich teils gar nicht bewusst sind, dass sie ausgebeutet werden, oder dass sie aus Angst oder an Mangel an Kommunikationsmöglichkeiten nicht bereit sind, sich dagegen zu wehren. Ein weiterer Aspekt ist die Problematik, dass für die Aufdeckung solcher Delikte viele Ressourcen nötig sind, da die Fälle oft sehr komplex sind. Um Straftaten frühzeitig erkennen zu können, ist zudem eine Sensibilisierung des Themas mit möglichen involvierten Personen und Stellen von Bedeutung. Trotz der Bemühungen und dem alles in allem guten Zeugnis, welches dem Kanton Solothurn bei der bisherigen Bekämpfung ausgestellt wird (Bericht des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte vom Juli 2022), ist jedoch unbestritten, dass die Dunkelziffer von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung sehr hoch sein dürfte. Dieser Umstand ist in mehrerer Hinsicht problematisch. Neben den seelischen, körperlichen und/oder finanziellen Schäden für die Direktbetroffenen führen solche Delikte oft auch zu grossen negativen Folgen für die Wirtschaft und den Staat (z.B. Steuerausfälle, Sozialbetrug), wodurch die Bevölkerung insgesamt mitbetroffen ist. Daher muss es im Interesse des Kantons sein, solche Straftaten möglichst zu unterbinden beziehungsweise aufzudecken. Der Regierungsrat wird darum gebeten, im Rahmen eines «Strategiepapiers» aufzuzeigen, wie er das Thema «Menschenhandel und Arbeitsausbeutung» in der kommenden Legislatur 2025 bis 2029 noch gezielter und umfassender angehen möchte und welche Massnahmen (z.B. Gesetzesänderungen) und Ressourcen hierfür nötig wären, im Kontext des Nutzens (z.B. geringerer Schaden für Wirtschaft/Kanton). Unter anderem soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen, die gemäss des neusten Nationalen Aktionsplanes angedacht und/oder empfohlen werden, vom Kanton Solothurn übernommen werden sollen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1. *Vorbemerkung.* Wir teilen die Ansicht des Auftraggebers, dass die wirksame und nachhaltige Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung im Gesamtinteresse des Kantons liegt. Der Kanton engagiert sich seit Jahren stark gegen Menschenhandel (vgl. Ziff. 3.2.3 unserer Stellungnahme zur Interpellation André Wyss [EVP, Rohr]: Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung [RRB Nr. 2022/1931 vom 12. Dezember 2022]). Die direkt betroffenen Stellen verfügen über das nötige Fachwissen. Dies gilt insbesondere für Menschenhandel im Kontext der sexuellen Ausbeutung. Der Bericht «Bekämpfung von Menschenhandel im kantonalen Kontext» des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) vom Juli 2022 anerkennt das bestehende umfassende Massnahmenpositiv des Kantons und dessen konsequente Umsetzung (vgl. RRB Nr. 2022/1931, Ziff. 3.2.2).

3.2 Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel 2023-2027. Der Nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel des Bundesrates (NAP) 2023-2027 bildet die Grundlage für die beabsichtigte intensivierete Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung. Der NAP 2023-2027 legt den Fokus bewusst auf Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft. Ausserdem werden den Runden Tischen der Kantone erstmals konkrete Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Massnahmen zugewiesen. Wir begrüssen die klare Aufgabenzuweisung und beabsichtigen, die Massnahmen des NAP fristgerecht umzusetzen. Einzelne Umsetzungsarbeiten sind bereits in Planung. Zur Sicherstellung der besonderen Bedürfnisse minderjähriger Opfer beispielsweise ist neu auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ständiges Mitglied des Runden Tisches.

3.2. Weitere Massnahmen. Wie in RRB Nr. 2022/1931, Ziff. 3.2.5, ausgeführt, wurde bereits im Juni 2023 eine erste Informations- und Sensibilisierungsveranstaltung durchgeführt. Unter Federführung der Polizei haben die Fachgruppe Einwohnerkontrollen des Verbandes des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSO), das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und das Migrationsamt (MISA) an der Generalversammlung des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) über ihre Aufgaben informiert. Das Interesse war gross und die Anwesenden zeigten sich entsprechend offen für Folgeveranstaltungen, insbesondere für Angestellte der Einwohnergemeinden, die für das Anmeldeverfahren verantwortlich sind. Neben der Erkennung potenzieller Opfer geht es um die Vermittlung einer Best Practice, damit bereits im Rahmen des Anmeldeverfahrens die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten konsequent ausgeschöpft werden. Unter anderem im Rahmen der Vorbereitung zur genannten Veranstaltung haben sich auch auf kantonaler Ebene Optimierungsbedarf und zusätzliche weiter zu prüfende Handlungsmöglichkeiten gezeigt: Das Bewusstsein für Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft ist in der Öffentlichkeit und bei den Behörden noch nicht im erforderlichen Mass vorhanden. Dieses ist gezielt zu stärken, ansonsten potenzielle Opfer selbst im persönlichen Kontakt nicht als solche erkannt werden. Wie in der Stellungnahme zur Interpellation Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Geldwäscherei unterbinden (vgl. RRB NR. 2023/1269 vom 22. August 2023, Ziff. 3.5) ausgeführt, besteht weiterhin Informationsbedarf. Erfolgreiche Kampagnen bringen die Problematik in das Bewusstsein, erhöhen die Anzahl Meldungen und entfalten eine generalpräventive Wirkung. Das geltende Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG; BGS 940.11) ermächtigt die Polizei ausschliesslich, Sexbetriebe zu betreten und zu kontrollieren (§ 35 WAG). Für alle anderen nach WAG bewilligungspflichtigen Betriebe ist das Betretungs- und Kontrollrecht der Polizei lediglich auf Verordnungsstufe geregelt (§ 41 Abs. 4 Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz, VWAG; BGS 940.12). Das Obergericht des Kantons Solothurn hat diese Regelungsstufe als ungenügend erachtet (Urteil vom 21. April 2021). Ohne entsprechende Ergänzung des WAG ist die Polizei demzufolge nicht ermächtigt, ausserhalb eines Strafverfahrens die öffentlich zugänglichen Bereiche von Gastgewerbe-, Take-away, Imbiss-, Alkoholhandels- und Dienstleistungsbetrieben zu betreten und zu kontrollieren. Dabei handelt es sich mithin gerade um solche Gewerbebetriebe, bei denen gemäss NAP ein besonders hohes Risiko des Menschenhandels und der Arbeitsausbeutung besteht. Mit dem geltenden WAG lässt sich Menschenhandel und Arbeitsausbeutung demzufolge nicht angemessen bekämpfen. Die dazu erforderlichen Gesetzesänderungen werden derzeit erarbeitet. Das öffentliche Vernehmlassungsverfahren wird in nächster Zeit eröffnet. Einige Einwohnergemeinden regen ausserdem die Überprüfung der geltenden, lediglich subsidiären Auskunftspflicht der Arbeitgeber/-innen, Vermieter/-innen, Liegenschaftsverwaltungen und Logisgeber/-innen an (§ 12 Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV; BGS 131.51). In zwölf Kantonen gilt mittlerweile eine Drittmeldepflicht. Die zuständigen Behörden erhalten in solchen Meldungen allenfalls Hinweise auf Menschenhandel und Arbeitsausbeutung und können diesen gezielt nachgehen. Ob von einer Drittmeldepflicht ein wesentlicher Beitrag zur effizienten und effektiven Bekämpfung von Menschenhandel zu erwarten ist, ist deshalb vertieft zu prüfen. Die präventive Bekämpfung von Menschenhandel stellt für die Behörden eine grosse Herausforderung dar. Eine nachhaltige Bekämpfung solcher Delikte erfordert einen permanenten Kontrolldruck. Menschenhandel und Ausbeutung der Arbeitskraft werden nicht in der Öffentlichkeit, sondern im Verborgenen verübt. Die Opfer melden sich nicht selbst bei den Behörden. Zur repressiven Bekämpfung sind Polizei und Staatsanwaltschaft deshalb auf Hinweise und Meldungen Dritter angewiesen. Erst gestützt auf entsprechende Hinweise vom Nachbarn, Lehr- und medizinischen Fachpersonen sowie von den Einwohnergemeinden, von AWA und MISA kann die Polizei Ermittlungen aufnehmen und die Staatsanwaltschaft allenfalls eine Untersuchung eröffnen. Die genannten Stellen müssen sich ihrer eminenten Bedeutung klar bewusst sein und ihren Aufgaben aktiv nachkommen. Ausserdem ist festzuhalten, dass der aktuelle Korpsbestand weder für die angemessene Ausübung der präventiven noch der repressiven Tätigkeiten ausreicht (vgl. RRB Nr. 2023/1269 vom 22. August 2023, Ziff. 3.4).

3.3. Strategiepapier zur stärkeren Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung. Aus folgenden Gründen erachten wir die Erarbeitung eines Strategiepapiers als sachgerecht und zielführend:

Erstens sind neben der Umsetzung der Massnahmen gemäss NAP weitere Massnahmen zu prüfen (vgl. Ziff. 3.3). Zweitens erachten wir für die verbindliche Zuweisung konkreter Umsetzungsaufgaben an eine derart grosse Anzahl beteiligter Akteure die vorherige Festlegung strategischer Ziele als unerlässlich. Zu bestimmen sind ausserdem auch konkrete Messgrössen zur Überprüfung der Massnahmen durch die jeweils verantwortliche Stelle sowie organisatorische Fragen wie Koordination und Leitung. Die Einwohnergemeinden sind eingeladen, sich an der Ausarbeitung des Strategiepapiers zu beteiligen. Die stärkere Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung ist unter Berücksichtigung der Ausführungen in Ziffer 3.3 nur bei genügenden Personalressourcen der Polizei realistisch. Das Strategiepapier wird sich deshalb auch zu den finanziellen Auswirkungen äussern.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 14. März 2024 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. April 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Johanna Bartholdi (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Diesen Auftrag hat die Justizkommission an ihrer Sitzung vom 14. März 2024 behandelt. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, im Rahmen eines Strategiepapiers aufzuzeigen, wie er Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in der Legislatur 2025 bis 2029 stärker bekämpfen will. Der Antrag des Regierungsrats wurde in der Justizkommission durch Regierungsrätin Susanne Schaffner und Sabine Riniker, Leiterin Rechtsdienst Polizei, vertreten. Es wurde uns versichert, dass sich der Regierungsrat bereits in der Umsetzung dieses Anliegens befindet. Ein Beispiel dafür ist die im Juni 2023 durchgeführte Informations- und Sensibilisierungsveranstaltung unter der Federführung der Polizei und der Teilnahme des Verbands des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSO), des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA), des Migrationsamts (MISA) und des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG). Es handelt sich auch um ein interdisziplinäres Thema. Interdisziplinär sind aber auch die departementsübergreifenden Zuständigkeiten. Da die Polizei im Kanton Solothurn gegenwärtig nur Sexbetriebe betreten kann, während für alle übrigen Betriebe das Betretungsrecht der Polizei nur in einer Verordnung geregelt wird, was das Obergericht als ungenügend erachtet, muss das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz geändert werden. Zwischenzeitlich läuft die Vernehmlassung dieses Gesetzes. Es wird sich sicher ändern. Das wurde in der Justizkommission so diskutiert. Es geht nicht darum, die Wirtschaftsfreiheit einzuschränken, sondern es geht vielmehr darum, die seriösen Betriebe zu schützen und dubioses Gewerbe zu verhindern. Einzelne Umsetzungsarbeiten aus dem Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel (NAP) 2023 bis 2027 werden ebenfalls angegangen. Die Kantone sind aufgefordert aufzuzeigen, wo Verbesserungspotential besteht. In einer der nächsten Sitzungen des Regierungsrats - das war der Stand am 14. März 2024 und ich nehme an, dass er unterdessen ein paar Mal getagt hat - wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die heutige Rechtspraxis analysiert, damit sie mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel vergleichbar wird. Bereits unbestritten ist ein grosses Verbesserungspotential in der Anpassung des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes und in einer Verordnung in Bezug auf Meldepflichten von Logisgebern. Bis im Dezember 2024 soll die Arbeitsgruppe ein entsprechendes Papier zu Händen des Regierungsrats ausarbeiten. Den Ämtern sollen ihre Aufgaben klar zugewiesen werden können. Der unbestrittene Auftrag hat in der Justizkommission grundsätzlich nicht allzu viel Anlass zu Diskussionen gegeben. Jedoch wurde von mehreren Seiten ein gewisses Erstaunen formuliert, dass die Anpassungen im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz noch ausstehend sind. Man hätte am 14. März 2024 vielleicht schon darüber informieren können, dass die Vernehmlassung nächstens kommen wird. Ebenfalls positiv bewertet wird die schnellere Regelung einer umfassenderen Auskunfts- und Meldepflicht von Arbeitgebern, Logisgebern und Liegenschaftsverwaltungen, das heisst ein Wechsel der heute bestehenden subsidiären Meldepflicht zur primären Meldepflicht. Ganz allgemein spricht für eine schnelle Umsetzung dieser unbestrittenen Massnahmen einmal mehr die Lage des Kanton Solothurn. Er ist nicht nur für die Verteilbetriebe ein Logistikzentrum, sondern auch für Kriminelle. Solange der Kanton eine eher passive Rolle einnimmt, besteht die Gefahr, dass sich die strukturierte Kriminalität aus Kantonen, die aktiver in der Bekämpfung sind, in den Kanton Solothurn verschiebt. Es wurde weiter festgehalten respektive es wurde uns zugesichert, dass es klar sein muss, dass die letzte bewilligte Personalaufstockung für die Polizei, die nach der Niederschrift dieser Stellungnahme erfolgt, bei einer Aufnahme der Schliessungskompetenz der Polizei im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz, auch gezielt für den Kampf gegen den Menschenhandel eingesetzt wird und es somit nicht zu mehr Personalbedarf kommen wird. Der Auftrag wurde mit 14 Stimmen einstimmig überwiesen.

Benjamin von Däniken (Die Mitte). Der vorliegende Auftrag nimmt ein sehr wichtiges Thema auf. Wir bedanken uns vorab bei unserem Fraktionskollegen André Wyss für die Initiierung dieses Auftrags. Er wird nachher auch noch kurz etwas dazu sagen. Aus der Antwort des Regierungsrats geht hervor, wie schwierig es ist, grosse Netzwerke von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung ausfindig und die Personen dahinter dingfest zu machen. Wir machen uns nichts vor. Die präventive Bekämpfung von organisierter Kriminalität stellt in der Tat eine ganz grosse Herausforderung dar. Sie ist nicht gratis und sie lässt sich auch nur mit der geballten Kraft von allen involvierten Behörden meistern. Unsere Bürokratie stellt uns aber nach wie vor zu viele Hürden in den Weg, um koordiniert dagegen vorgehen zu können. Es beginnt schon damit, dass es keine strikte Aufgabentrennung zwischen den verschiedenen Behörden gibt und nicht jeder genau weiss, wofür er zuständig ist, was er machen kann und wo die Informationen zusammenfliessen. All das soll im geforderten Strategiepapier auf Papier gebracht werden, was wir natürlich befürworten. Uns scheint es in diesem Kontext wichtig zu sein, dass die Gemeinden stark miteinbezogen werden. Wir wissen, dass die Gemeinden ihre Gebiete, ihre Liegenschaften und ihre Leute besser kennen als eine zentrale Stelle im Kanton. Etwas erstaunt sind wir, dass das geltende Wirtschafts- und Arbeitsgesetz seit einem Obergerichtsurteil im Jahr 2021 der Polizei zu wenig Ermächtigungsspielraum gibt und die daher notwendige Revision bis heute nicht vollzogen wurde. Die Kommissionssprecherin hat bereits entsprechende Ausführungen gemacht. Gleichzeitig sind wir aber froh, dass die Revision des Gesetzes jetzt zügig vorangetrieben wird und sie sich bereits in der Vernehmlassung befindet. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird diesen Auftrag einstimmig erheblich erklären.

Simone Rusterholz (glp). Wir konnten es in den Antworten zu den Fragen der vorgängig eingereichten Interpellation von André Wyss lesen. Delikte von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung oder zur Ausbeutung der Arbeitskraft sind seitens der Polizei schwierig zu verfolgen. Die ausgebeuteten Menschen erkennen ihre Ausbeutung hinsichtlich Arbeitskraft vielleicht nicht, weil sie einen Lohn erhalten und in ihren Heimatstaaten mit grosser Wahrscheinlichkeit keine Arbeit hätten. Entsprechend und auch wegen teilweise fehlenden Kontakten und Sprachschwierigkeiten bringen sie ihre Situation häufig gar nicht zur Anzeige. Aber in der letzten Zeit haben wir nun doch von einigen Verfahren in den Medien gehört, so beispielsweise von zwei Verfahren vor dem Strafgericht in Genf. In einem Fall kam es tatsächlich zu mehreren Verurteilungen und mehrjährigen Gefängnisstrafen wegen Menschenhandel. Dabei ging es um bulgarische Staatsangehörige, die durch Bettler Hunderttausende Franken verdient haben sollen. Im anderen Fall hat eine reiche indische Familie ihren Hausangestellten lächerlich kleine Löhne ausbezahlt und damit riesige Summen gespart. Vielleicht vermögen solche Prozesse den Opfern wie auch den Tätern aufzuzeigen, dass ein solches Ausnützen von Menschen in der Schweiz nicht geht und sanktioniert wird. Wir anerkennen, dass unser Kanton bereits jetzt der Verfolgung von Menschenhandel eine grosse Bedeutung beimisst. Er will den Nationalen Aktionsplan, der aktuell auf die Ausbeutung der Arbeitskraft fokussiert, und auch weitere Massnahmen wie Sensibilisierungskampagnen und Anpassungen des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes umsetzen, damit die Polizei auch ausserhalb von Strafverfahren Betriebe des Gastgewerbes kontrollieren darf. Die Grünliberale Fraktion unterstützt einstimmig die Erheblicherklärung auf Ausarbeitung eines Strategiepapiers.

Silvia Fröhlicher (SP). Es ist immer schön, wenn auf der Tribüne so viele Personen anwesend sind und zuhören. Das freut uns jeweils sehr. Als Zweitunterzeichnerin und als Sprecherin für die Fraktion SP/Junge SP bin ich froh, dass der Auftrag von André Wyss sowohl vom Regierungsrat als auch von den vorberatenden Kommissionen einhellig unterstützt wird. Das Problem ist erkannt. Unserer Fraktion sind zwei Punkte wichtig. Erstens: Wer Menschenhandel sagt, denkt meistens und ausschliesslich an das Sexgewerbe. Eine solche Sichtweise nimmt nur einen Bereich in den Blick und blendet aus, dass viele andere Wirtschaftsbereiche davon betroffen sind. Erst kürzlich hat das eine umfassende Recherche der Solothurner Zeitung gezeigt, nämlich im Bau, in der Gastronomie - das haben wir schon einmal gehört - in Barbershops, Nagelstudios usw., aber auch in der Care-Arbeit. Es geschieht beispielsweise auch in privaten Haushalten, wo Dienstleistungen im Pflegebereich vor allem unseren Senioren und Seniorinnen zugutekommen und von ihnen in Anspruch genommen werden. Betroffen sind insbesondere Frauen aus Ländern wie Polen, Rumänien und der Slowakei. Dort lohnt es sich hinzuschauen. Oft sind diese Frauen rund um die Uhr verfügbar. Sie sind auf sich alleine gestellt und werden lediglich für eine Arbeitszeit von sechs Stunden entlohnt. In diesem Bereich ist die Dunkelziffer noch weitaus grösser als uns das lieb ist. Ich frage mich sogar, ob unser System nicht zusammenbrechen würde, wenn wir diese Frauen nicht hätten, die diese Arbeit verrichten. Mir ist es daher wichtig, dass die Massnahmen von einer breiten Sichtweise auf diese Problematik bestimmt sind. Zweitens: Bei Menschenhandel und Ausbeutung geht es nicht ausschliesslich um einen menschenrechtlichen Skandal und um die problematischen Folgen für den Staat, nämlich Steuerausfälle und Sozialversicherungsbetrug. Seien wir ganz offen und sagen es

klar: Da agieren in der Regel kriminelle Netzwerke, die die Absicht verfolgen, bis tief in unsere Wirtschaft und in unsere Gesellschaft einzudringen. Wenn dort nicht rechtzeitig Gegensteuer gegeben wird, wird langfristig das untergraben, was unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft zusammenhält, nämlich dass man sich an Gesetze und Regeln hält, dass unser Zusammenleben auf Vertrauen basiert und von gegenseitiger Fairness und Achtung geprägt ist und dass wir uns auch gegenseitig als freie und gleiche Menschen respektieren. Da es sich hier aber um clever und professionell agierende Netzwerke handelt, wird es allerdings nicht reichen, wenn man das Phänomen allein mit einer Ausweitung von bürokratischen Auflagen erreichen will. Ich nenne ein Beispiel: Denken Sie ja nicht, dass eine Ausweitung der Drittmeldepflicht diesem Phänomen auch nur im Entferntesten wirksam begegnen könnte. Viele der betroffenen Personen werden damit auch in Zukunft leider nicht gemeldet. Oftmals sind der Arbeitgeber und der Wohnungsvermieter identisch oder sie machen zumindest gemeinsame Sache. Die Kreise, mit denen wir es hier zu tun haben, sind oftmals cleverer als unsere Bürokratie. Wir sind jedoch auch als Gesellschaft in der Verantwortung hinzuschauen. Mit anderen Worten - und das möchten wir klar und deutlich sagen: Wegschauen ist keine Option. Daher brauchen wir nebst der Gesetzesrevision auch eine starke und gut aufgestellte Polizei, die ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Ich möchte daran erinnern, dass man auch bereit ist, entsprechende Mittel gutzuheissen, wenn es um die nächste Aufstockung von Polizeistellen geht. Wir können in diesem Bereich nicht früh und nicht massiv genug intervenieren. Ich persönlich und auch unsere Fraktion sind froh um die bereits ergriffenen Massnahmen. Wir unterstützen weitere Massnahmen, so auch die angedeutete Gesetzesrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes und die Erarbeitung eines Strategiepapiers. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Auftrag einstimmig.

Jennifer Rohr (SVP). Nicht die Notwendigkeit der Bekämpfung des Menschenhandels, aber das Strategiepapier hat in der Fraktion zu Diskussionen Anlass gegeben. Es wird befürchtet, dass es kostenintensiv ist und nachher zu nichts führt. Ein Strategiepapier gibt eine Planbarkeit vor, die es eigentlich gar nicht gibt. Eine Strategie muss sich immer wieder an neue Gegebenheiten anpassen und insbesondere die organisierte Kriminalität ist sehr einfallsreich. Das Strategiepapier hat auch noch nichts umgesetzt. Die Gesetze und Bestimmungen müssen so ausgearbeitet werden, dass man damit vorwärts arbeiten kann, dass man ins Handeln und zum Zuarbeiten kommt. Man soll nicht mit noch mehr Demokratie Stöcke in die Speichen stecken. Wir haben gesehen, dass erste Massnahmen bereits im Tun sind. Im Zusammenhang mit dem Menschenhandel und dessen Arbeitsausbeutung wird begrüsst, dass das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz dahingehend erweitert wird, dass man auch andere Betriebe als Sexbetriebe kontrollieren kann. Insbesondere die Barbershops oder die Nagelstudios, die wie Pilze aus dem Boden schiessen, sind ein grosses Problem. Die breite Bevölkerung ist sich oft nicht einmal bewusst, was sie als Kunde unterstützt. Und auch diese wird so sensibilisiert. Aber es stellt sich die Frage nach den Kriterien für solche Kontrollen. Die Kraft soll auf die fragwürdigen Betriebe konzentriert werden. Es sollen nicht wahllos Kontrollen in allen Firmen durchgeführt werden. Es soll nicht möglich sein, dass man jeden in die Pfanne hauen kann, der einem nicht in den Kram passt. Ein permanenter Kontrolldruck ist okay, aber dort, wo das nötig ist. Auch sieht man den Vorteil einer Drittmeldepflicht. Es stellt sich aber die Frage, ob das überhaupt mit den aktuellen Ressourcen zu bewältigen ist. Da gibt es kritische Äusserungen von einigen betroffenen Stellen. Bei der Polizei sollen die Massnahmen mit den zehn neuen Stellen abgedeckt werden können. Aber wie ist es in den anderen Bereichen? Welche Kosten kommen da auf den Kanton oder auf die Gemeinden zu? Bei Äusserungen im Strategiepapier über die finanziellen Auswirkungen wird entsprechend etwas mit Hand und Fuss erwartet. Wie gesagt, hat es Diskussionen aufgeworfen und es hat keine einstimmige Schlussmeinung zu diesem Strategiepapier gegeben. Aber die Stimmen aus unseren Reihen, die für die Nichterheblicherklärung sind, sind dies wegen den vorhin genannten Vorbehalten. Es herrscht einhellig die Meinung, dass dringend etwas gegen den Menschenhandel und der damit verbundenen Arbeitsausbeutung sowie allen Folgen für alle Beteiligten gemacht werden muss.

Laura Gantenbein (Grüne). Die Grüne Fraktion dankt André Wyss, dem Auftragsteller und auch dem Interpellanten zu diesem Thema für seine Arbeit in diesem wichtigen Bereich. Sie wird den Auftrag erheblich erklären. Im letzten Jahr konnten wir lesen, dass in den vergangenen Jahren zwischen null und drei Fälle von Menschenhandel von der Polizei jährlich jeweils aufgeklärt werden konnten. Das ist wenig. In der Antwort des Regierungsrats sehen wir und wir konnten es auch im letzten Herbst lesen, dass man bereits erkannt hat, dass man trotz einer guten Beurteilung noch Luft nach oben hat. Daher müsste man das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz anpassen, damit man mehr Handlungsspielraum hat, um gegen den Menschenhandel in unserem Kanton vorgehen zu können. Gut ist, dass die Vernehmlassung angelaufen ist. Es ist sicher wichtig, dass neu die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) auch

als ständiges Mitglied am Runden Tisch sitzt, um die Bedürfnisse von minderjährigen Opfern sicherstellen zu können. Sehr wichtig erscheint uns der Punkt, dass das Bewusstsein für Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft in der Öffentlichkeit noch nicht vorhanden ist: Das wäre nötig, damit wirksam zusammen gegen das Delikt vorgegangen werden könnte. Je mehr man informiert ist, desto mehr erkennt man die Opfer als solche und die Anzahl der Meldungen steigt. Es geht also uns alle an. Die Kampagnenarbeit auf allen Ebenen ist weiterhin gefragt, von sehr lokal bis zu öffentlichen Stellen, die als Drittmelder wichtig sein könnten. Wir gehen davon aus, dass das sicher auch im Strategiepapier aufgezeigt wird. Wir sehen es als wirksamen und richtigen Weg, dass das Strategiepapier ausgearbeitet werden soll. Dabei sollen auch die finanziellen Auswirkungen aufgezeigt werden.

Thomas FÜRST (FDP). Die FDP/Die Liberalen-Fraktion erkennt die Wichtigkeit der Thematik. Ich verzichte darauf, noch einmal alles, was bereits gesagt wurde, zu wiederholen. Ich erlaube mir jedoch hinzuzufügen, dass wir insbesondere auch berücksichtigen, dass die für die Umsetzung erforderlichen weiteren Ressourcen bereits gesprochen wurden. Folglich geht man davon aus, dass keine zusätzlichen Ressourcen zu sprechen sein werden. In diesem Sinn werden wir diesen Auftrag einstimmig erheblich erklären.

André WYSS (EVP). Zu diesem Thema wurde im Zusammenhang mit der entsprechenden und im Januar 2023 besprochenen Interpellation bereits vieles gesagt. Damals haben verschiedene Fraktionen hier im Kantonsrat bestätigt, dass es sinnvoll zu sein scheint, den Kampf gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung gezielter anzugehen. Aus diesem Grund ist dann auch dieser Auftrag entstanden. Der Antrag des Regierungsrats sowie der beiden Kommissionen auf Erheblicherklärung hat mich natürlich sehr gefreut. Ebenso hat es mich gefreut, dass der Regierungsrat schon zusätzlich aktiv wurde, wie wir das von der Kommissionssprecherin gehört haben. Das wie auch die heutigen Fraktionsvoten zeigen, dass die Notwendigkeit und die Wichtigkeit nach wie vor erkannt werden, in diesem Bereich aktiver werden zu müssen und zu wollen. Auch in den Medien sind in den letzten Wochen immer wieder ausführliche Berichte zu diesem Thema erschienen, was sicherlich auch mitgeholfen hat, dass eine zusätzliche Sensibilisierung stattgefunden hat. Anlässlich der Interpellation habe ich es bereits damals erwähnt. Bei Menschenhandel und Arbeitsausbeutung handelt es sich vielfach um komplexe Delikte, die sehr oft im Verborgenen stattfinden. Das heisst, wenn man solche Fälle aufdecken und somit die relativ hohe Dunkelziffer verkleinern will, dann muss man aktiv danach suchen. Mit diesem Auftrag soll ein weiterer Schritt in diese Richtung gemacht werden. Einerseits geht es dabei um Menschen, die geschützt werden sollen. Ich denke, dass es die Aufgabe des Kantons ist, dafür zu sorgen, dass die betroffenen Personen die nötige Hilfe bekommen und dass man sie aus den kriminellen Machenschaften befreien kann. Andererseits geht es aber auch um einen finanziellen Schaden, der dem Kanton, der Wirtschaft und der Gesellschaft entsteht, wenn solche Delikte nicht gezielt angegangen werden. Ausfälle bei Steuern und Sozialversicherungen sind nur zwei von solchen möglichen Schäden. Das hat Silvia Fröhlicher bereits erwähnt. Es muss also in unserem Interesse sein, hier einen weiteren Schritt vorwärts zu machen. Ich danke für die Unterstützung meines Auftrags.

Susanne SCHAFFNER (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke bestens - einerseits dafür, dass der Auftrag eingereicht und hier umfassend unterstützt wurde und unterstützt wird, andererseits danke ich auch für die Ausführungen, die gemacht wurden. Wir haben wiederholt über das Thema diskutiert. Das letzte Votum des Auftraggebers scheint mir sehr wichtig zu sein. Es werden Kosten gespart, wenn die Kriminalität auch dort bekämpft wird, wo sie stattfindet, denn es ist eigentlich wirtschaftlich schädlich. Die Arbeitsgruppe wurde vom Regierungsrat eingesetzt und sie hat bereits getagt. Sie steht unter der Leitung des Polizeikommandanten Thomas Zuber und von Remo Frei, Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Diese Leitung zeigt, dass es sich um eine Zusammenarbeit über die Ämter hinaus handelt. Die Gemeinden und alle, die betroffen sind, wurden einbezogen. Es ist das Ziel, dass man mit dem Strategiepapier eine Auslegeordnung hat und sieht, wo es Lücken hat und wo man besser zusammenarbeiten muss. Vor allem ist es das Ziel, mit den bestehenden Mitteln und Strukturen Verbesserungen zu erzielen. Ich möchte noch ein Missverständnis ausräumen. Die Bewilligungsentzüge und Schliessungen sind beim Amt für Wirtschaft und Arbeit angesiedelt. Auch dort hat es Ressourcen und man kann dort durchaus das Richtige noch tun. Dann haben wir auch entsprechende Erfolge. Man hat vielleicht in der Vergangenheit zu wenig sensibilisiert, dass Schliessungen und Bewilligungsentzüge nicht der Wirtschaft schaden, sondern denen, die rechtmässig wirtschaften, etwas Gutes tun. Ich bin der Meinung, dass das Verständnis jetzt da ist. Man muss nicht befürchten, dass dies die Verwaltung aufbläht. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Man wird schlussendlich bei den Sozialversicherungen sparen und bei den Steuern Mehreinnahmen haben, wenn alles rechtmässig verläuft. Daher danke ich Ihnen für die Unterstützung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für Erheblicherklärung	91 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Bevor alle damit beginnen, ihre Sachen zusammenzupacken, habe ich noch zwei Mitteilungen zu machen. Sie werden alle noch eine E-Mail vom FC Kantonsrat in Bezug auf den Match im August 2024 bekommen. Es geht dabei um das Parlamentarierturnier. Die E-Mail sollte heute versandt werden und ich bitte Sie, sich anzumelden. Konditionell ist es nicht so, dass wir nicht auf jeden angewiesen wären. Weiter habe ich noch einen Aufruf zu machen. Die Frauen, die die drei Kleinen Anfragen unterzeichnet haben, möchten ein Foto machen. Sie werden sich anschliessend unten vor dem Rathaus treffen. Ein paar Personen haben im Anschluss weitere Verpflichtungen. Man hat es bisher nicht geschafft, ein Foto zu machen, daher werden alle gebeten, dies nun nachzuholen. Ich wünsche Ihnen einen guten Kommissionsnachmittag sowie eine gute Woche.

Schluss der Sitzung um 12:00 Uhr

ENTWURF